

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

2 X

Dr. Hoffmann.

Karl-Heinz

Jahrgang

bis

von

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1370

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

B

1AR(RSHA) 42/66
Ph 141

62

1 Js i/65 (RSH17)

1 Js 16-65 RSA

Zeilekten:

5 Sp 7s 905/47 derz petr. gen. 1/1.60

2/16 K

Ph 141

Dr. H o f f m a n n Karl-Heinz 14.2.12 Duisburg
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste H 3 unter Ziffer 12

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 in
(Jahr)

Berlin-Steglitz, Brentanostr. 22

1954: Koblenz-Pfaffenhausen, Heerdter Str. Nr. ? (WAST)

1961: Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 35 (BfA)

21.10.1964: Koblenz, Gymnasialstr. 10

Lt. Mitteilung von SK ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 22.5.64 an: SK. Rhld./PfalzAntwort eingegangen: 16. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 15.6.1964 in Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 35

.....

11. *What is the primary purpose of the U.S. Constitution?*

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KJ l - 1600/63

l Berlin 42, den 22.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
z.H. v. Herrn KOI Strass -o.V.i.A.-
54 Koblenz
Neustadt 21

2

Landeskriminalamt	St. Pauli 10/12
Eing 25.MAI 1964	
Abt. 111	Nr.

25/5
Kra

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. Hoffmann

(Name)

Karl-Heinz

(Vorname)

14.2.12 Duisburg

(Geburtstag, -ort, -kreis)

Koblenz, Friedr.-Ebert-Ring 35

(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Udo
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Polizeipräsidium Koblenz
- III/A - NSG - 110/64-

Koblenz, den 2. 6. 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~XXXXXXXXXXXXXX~~

Dr. Karl-Heinz Hoffmann, geb. 14.2.12 Duisburg,

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 35

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

A.A.

Hilpert
(Linden) KOM.

Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz
Koblenz

An den

Koblenz, den 15. Juni 1964

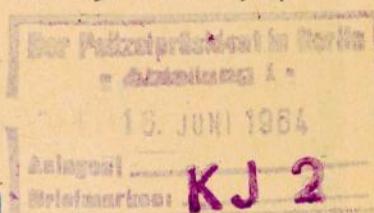
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

„West“ mit vorstehendem Feststellungsergebnis zurückgesandt

Im Auftrage:

W. May
(Straß)

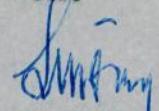


Polizeipräsidium Koblenz
- III/A - NSG - 110/64-

Koblenz, den 2. 6. 1964

XXXXXXXXXXXXXX

Dr. Karl-Heinz Hoffmann, geb. 14.2.12 Duisburg,
XXX
Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 35

A. A.

(Linden) KOM.

LKA Koblenz VIII 886/NSG - III/A - NSG - 110/64

Betr.: ~~XXX~~ Vorermittlungen gg. ehem. Angeh. des RSHA weg. Mordes/NSG.
hier: Aufenthaltsermittlung Dr. Hoffmann, Karl-Heinz, 14.2.12

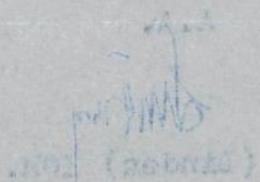
1994.09.25. 10:52:22

Collaborative options
- 111\A - 111\A -

• 111\A - 111\A - 111\A - 111\A - 111\A - 111\A -

111\A

111\A - 111\A - 111\A - 111\A - 111\A - 111\A -



TKA Kopfjens AIII 886\NSC - 111\A - NSC - 110\64

Perf.: Max Andermannsche Schule. Werner. Werner. ges. HSA weg. Morges\NSC.
Mier: Auguste Steinermittlung Dr. Hollmann, Karl-Heinz, 14.S.15

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. [REDACTED] Hoffmann, Karl-Heinz 1212945
Place of birth: 14. [REDACTED] 19 Duisburg

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942/43: RR bzw. Stubaf., IV D 6, Langestraße 5-6

- 1) Anträge ausgew. - Filokop. angef. -
2) Bef. Bl. SD 35/43; 44/43 (RSHA)
3) Anträge v. 24.8.60 Frankfurt/M., 14.12.61 Pol. I

V
8/10.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Hoffmann Dr. Karl-Heinz
Geboren:

Geborene: Geb.-Ort: *Wiesbaden*
Verlebte:
Geb. Datum: *14.2.72* Geb.-Ort: *Wiesbaden*
Mitgl.-Nr.: *7397019* Aufnahme: *1.12.32*

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufr. beantragt am: genehm.:

Austritt: _____

Gelöscht:

Aufgehoben: *...*

Gestrichen wegen: _____

Zurückgenommen: _____

Zugang zur Wehrmacht:
Zugang von
.....

Gestorben: 6

Bemerkungen: Vana. 9. 11. Bf. Berl. 7.5.42 z. Lg. 36 in 80

18. Brief Düsseldorf 19. 9. 39 R. Katal. Nr. 81/39/19

Wohnung 3. Ritterstraße 38.

Ortsgr. Wisselblatt Gau Wisselblatt

Bf. Bub. F. 5. 1421-5. Lfd. 35280

Monatsmeldung Gau *Passau* Nr. 8.41 DL. 8
1. April 1942/19 (1.4.42)

W-1 B. Bel. L. 1940-1941 1940-1941

Wohnung: 1. J. Strasse 100
Ort: Berlin 6. Berlin

Ortsgr.: Ortsgr. Gau: Gau

Monatsmeldung. Gau: Mt. B'g.

Lt. Blk/..... vam

Wohnung:

Ortsgr.: Gay:

Monatsmeldung. Gau: Mt. Bl.

Wohnung:

Wohnung:

Ortsgf.: Gau:

Monatsmeidg. Gau: Mt. Bl.
Lt. BL 6

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Karl-Heinz

Name Hoffmann, Dr. Heinz

G. F. 14.2. M. 1932. Ort Lüdenscheid

Stand

Student

Mitgl. Nr. 1397019 1. 12. 32.

Eingetr.

Ausgetr.

Wiedereingetr.

Wohnung

V

Hans Hoffmann

D.-Gr. Kitterlahausweg 5 Hess. Nass-Süd
Gau. Düsseldorf v. 16.6.36.

Wohnung D. Gartenstr. 100

D.-Gr. Düsseldorf Gau. Düsseldorf
v. 12.12.37/38

Wohnung D. Impruntpf. 30

D.-Gr. Auelnau Gau. Koblenz



24. April 1934



24. April 1934

91

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.							
U'Stuf.		F.I.	Dienstgrad: H.F.M. 1.9.39 -									
O'Stuf.												
Hpt'Stuf.												
Stubaf.												
O'Stubaf.												
Staf.												
Oberf.												
Bef.												
Genf.												
O'Genf.												
Zivilisten:	Familienstand: <u>W.</u> 31.7.37					Veruf: <u>Jurist</u> erlernt	<u>Reg. Ass.</u> jetzt	Parteitätigkeit:				
	Ehefrau: <u>Edith Neuborn</u> , 13.10.08 <u>Kannenbach</u> Mädchennname Geburtstag und -ort					Arbeitgeber:						
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:					Volkschule	<u>höhere Schule</u>					
H'Stufen:	Religion: <u>99%</u> A. A.					Fach- od. Gew.- Schule	<u>Technikum</u>					
	Kinder: m. w.					Handelschule	<u>Hochschule</u>					
	1. 26.5.40		4.	1.	4.	Zielrichtung:						
	2. 10.7.42		5.	2.	5.							
	3.		6.	3.	6.							
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Sprachen:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):					
						Führerscheine:						
						Ähnennachweis:	Lebensborn:					

Freikorps:

von

bis

Alte Armee:

Auslandstätigkeit:

Stahlhelm:

Front:

Deutsche Kolonien:

Jungdo:

Dienstgrad:

Bejond. (sportl. Leistungen:

NSJ:

Gefangenshaft:

SA:

Orden und Ehrenzeichen: K.V.K. (Kom. Schwaben)

SA-Ref.:

Verw.-Abzeichen:

NSKK:

Kriegsbeschädigt %:

NSJA:

Ordensburgungen:

Arbeitsdienst:

Aufmärkte:

NS-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Sonstiges:

Tölz

Polizei:

Braunschweig

Dienstgrad:

Berne:

Reichsheer:

Torh:

Dienstgrad:

Bernau:

Dachau:

Dienstgrad	Bez.-Dol.	Dienststellung	von	bis	h'omtl.	Eintritt in die NS:	342055	Dienststellung	von	bis	h'omtl.
U'Stuf.		F.I.	Reichss. H.F.M. 1.9.39 -			Eintritt in die Partei:	1397 019				
O'Stuf.			1.9.39								
Hpt'Stuf.			20.4.40								
Stabof.			1.10.40								
O'Stabof.											
Stof.											
Oberf.											
Brif.											
Gruf.											
O'Brif.											
Zivilstrafen:			Familienstand: W. 31.7.37			Beruf: Jurist erlernt	Reg. Ass. jetzt	Parteitätigkeit:			
			Ehefrau: Edith Neuborn, 13.10.09 Lommelstein Mädchenname Geburtstag und -ort			Arbeitgeber:					
Parteigenossin:						Volkschule	Höhere Schule				
Tätigkeit in Partei:						Technikum	Hochschule				
NS-Strafen:			Religion: 991. A. R.			Zielrichtung:					
			Kinder: m. w. 1. 26.5.40 4. 1. 4. 2. 10.7.41 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.			Sprachen:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):				
			Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Führerscheine:					
						Ahnennachweis:	Lebensboer:				

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	
NS:			Gefangenenschaft:	
SA:			Orden und Ehrenzeichen: K.V.K. u. K.m. Schw. (Hn),	
SA-Ref.:			Verw.-Abzeichen:	
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSJA:				
Ordensburgs:				
Arbeitsdienst:				
NS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Töls:			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Zorn:			Reichsheer:	Sonstiges:
Bernau:			Dienstgrad:	
Dachau:				

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dr. Hoffmann, Karl Heinz

Dienstgrad: H. Dr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Dr. KarlHeinz Hoffmann

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis, in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 1397 019 in H:

geb. am 14. 2. 1912 zu Duisburg Kreis:

Land: jetzt Alter: 27 Glaubensbekennnis: gottgl.

Letzter Wohnsitz: Koblenz/Rhein Wohnung: Gutenbergstr. 11

Beruf und Berufsstellung: Jurist, Regierungsassessor bei der Staatspolizei- Leitstelle Koblenz

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Klasse III b, SA-Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht 17. (E) MGK IR 80 von 7. März bis 6. Mai 1938

Letzter Dienstgrad: Unterführeranwärter

Fronitämpfer: nein bis; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: nein

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): verheiratet seit 31. Juli 1937

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja nein./.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? X Ja – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? X nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Not going to [unclear]

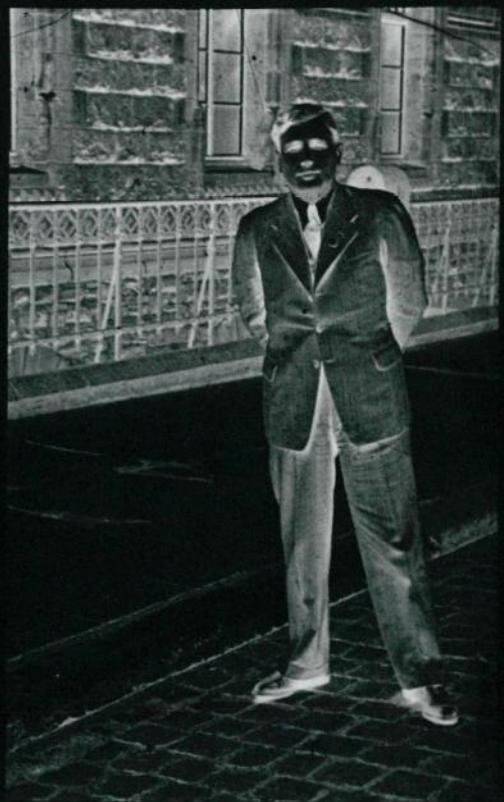
Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



© cfranb



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Mr. 2 Name des leiblichen Vaters: Hoffmann Vorname: Max, Alfred, Felix
Beruf: Postsekretär Jetziges Alter: geb. 29.2.80 Sterbealter: 4.2.1914 38 J.
Todesursache: Magengeschwür
Überstandene Krankheiten:

Mr. 3 Geburtsname der Mutter: Würffel Vorname: Frieda
geb. am 21. Juli 1892 47 J. Sterbealter:
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

Mr. 4 Großvater väterl. Name: Hoffmann Vorname: Carl Rudolph, Georg
Beruf: techn. Eisenbahnsekretär Jetziges Alter: geb. 18.3.1825 Sterbealter: ?
Todesursache: Rippenfellentzündung
Überstandene Krankheiten:

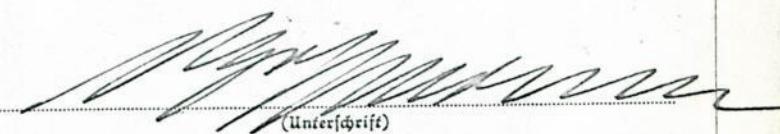
Mr. 5 Großmutter väterl. Name: Titz Vorname: Auguste
geb. am 5.10.1838 Sterbealter:
Todesursache: Blasenleiden
Überstandene Krankheiten:

Mr. 6 Großvater mütterl. Name: Würffel Vorname: Ernst, Carl, Christian, Hermann
Beruf: Maurer Jetziges Alter: geb. 5.8.64 Sterbealter: ?
Todesursache: Schlaganfall
Überstandene Krankheiten:

Mr. 7 Großmutter mütterl. Name: Wettsstein Vorname: Auguste, Amalie, Thekla
geb. am 30.10.1865 74 J. Sterbealter: lebt
Todesursache:
Überstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Koblenz, den 2. Mai 1939
(Ort) (Datum)


(Unterschrift)

Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Staatspolizeileitstelle Koblenz

Dienststellenstempel

- I F (SD) - P.A.: Ho...

Koblenz

, den 12. Mai

1939.

Betreff:

Beförderungsvorschlag

kartenabschrift

in Frankfurt a. M.

- Anlagen:
1. Stammdaten-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer (Noch nicht befördert)
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS-Anwärters Dr. Karl-Heinz Hoffmann

z. St. Sicherheitsdienst des RFSS., Staatspolizeileitstelle Koblenz zum

SS. Obersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer

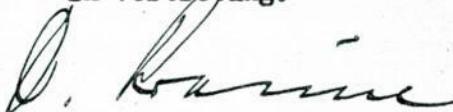
Beauftragung mit der Führung

Beauftragung m. d. W. d. G.

Privatanschrift: Koblenz, Gutenbergstraße 11.

SS-Personalhauplast		Eingang - 4. SEP. 1939
1A2		Anlagen:

In Vertretung:



(Dr. Braune),
SS-Sturmbannführer.

Koblenz

, den 12. Mai

1939.

- Unmerkung:**
1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

A b s c h r i f t .

B e u r t e i l u n g .

Regierungsassessor Dr. Hoffmann ist seit dem 15.9.1937 bei der Staatspolizeileitstelle tätig. Seit einem halben Jahre ist er mein ständiger Vertreter.

Ich habe Dr. Hoffmann als eine gerade und aufrechte Persönlichkeit kennen gelernt. Er hat sich nicht nur als ein befähigter Sachbearbeiter erwiesen, dem es auf Grund seiner Kenntnisse und seines grossen Interesses möglich ist, sich mit Leichtigkeit in jedes Sachgebiet schnell einzuarbeiten, sondern er ist auch in der Lage, organisatorisch eine Dienststelle zu führen.

Mit allen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle verband ihn ein besonders gutes Kameradschaftsverhältnis, was nicht unwesentlich zu einem guten Gemeinschaftsgeist beigetragen hat.

Ich halte Dr. Hoffmann, der seit dem 1.12.1932 der NSDAP angehört und in den Jahren 1934 - 1936 Mitarbeiter der SD-Aussendienststelle in Diez a.D. Lahn war, für einen überzeugten und zuverlässigen Nationalsozialisten.

gez. N o c k e m a n n .

4. A. eing. 11 JUL 1941 v.
31
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV D 4 - 305/40

Berlin SW 11, den 9. Juli 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Unter in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt

5854

11.7.41
DurchschrL

An das

Auswärtige Amt

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Abschiebung von Juden in das unbesetzte Gebiet.

Bezug: Schreiben vom 11.6.1941 Nr. D III 4847.

Die Abschiebung von Juden aus Luxemburg, Elsass, Lothringen sowie aus Baden und der Pfalz waren besondere Einzelmaßnahmen. Diese Aktionen sind abgeschlossen. Weitere Abschiebungen von Juden in das unbesetzte französische Gebiet werden nicht mehr durchgeführt werden.

Im Auftrage:



BR

1218

83-24

164

Reichssicherheitshauptamt

I A 1 d Nr. 5261/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsschild und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

2477

~~12. Juli 1943~~

Schnellbrief

WV

An

den Höheren 4- und Polizeiführer
für Frankreich

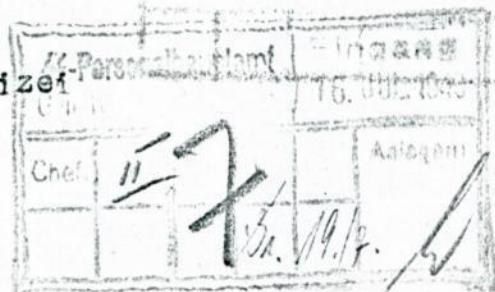
in Paris

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

in Paris

das 4-Personalhauptamt

in Berlin



A b s c h r i f t

Hiermit ordne ich Sie mit Wirkung vom 20.7.1943
zur Dienstleistung beim Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD in Paris ab.

Ich bitte, sich nach ordnungsmäßiger Übergabe
Ihrer Dienstgeschäfte bei Amtschef IV und mir zu
melden.

An 4-Sturmbannführer Dr. Karl-Heinz Hoffmann, im Hause.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kennt-
nisnahme.

In Vertretung:
gez. Schulz



Beigelaubigt:
Glockner
Büro-Angest.

Karl-Heinz Hoffmann
13a

Reichssicherheitshauptamt

I A l d Nr. 5261/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

2477

Schnellbrief

An

den Höheren 4- und Polizeiführer
für Frankreich

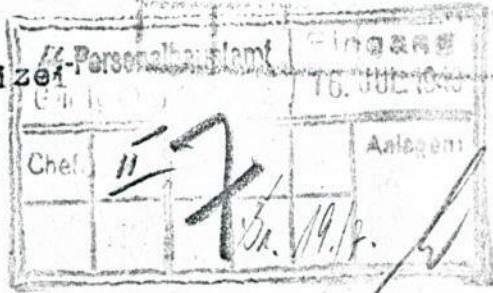
in Paris

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

in Paris

das 4-Personalaamt

in Berlin



A b s c h r i f t

Hiermit ordne ich Sie mit Wirkung vom 20.7.1943
zur Dienstleistung beim Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD in Paris ab.

Ich bitte, sich nach ordnungsmäßiger Übergabe
Ihrer Dienstgeschäfte bei Amtschef IV und mir zu
melden.

An 4-Sturmbannführer Dr. Karl-Heinz Hoffmann, im Hause.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kennt-
nisnahme.

In Vertretung:
gez. Schulz



Beglaubigt:
Hoffmann
Büro-Angest.

Karl-Heinz Hoffmann
13a

2417

Zum Akt Nr.

--	--

II-Sturmbannführer
Dr. Hoffmann

O.U., den 16. Nov. 1944.

An das
II-Personalhauptamt,
Berlin-Charlottenburg 4,
Wilmersdorfer Str. 98/99.

Betrifft: Personalmeldung.

Befehlsgemäss melde ich nachstehend meine Adresse:

II-Sturmbannführer Dr. Karl-Heinz Hoffmann,
Feldpost-Nr. 00661, ~~Wohnen: Wilmersdorf/Notw. Hoffmann~~
II-Nr. 342 055

Heil Hitler!

II-Personalhauptamt

Entgang 21. NOV. 1944

Chef	I	II	III	Antagen:
RSK	II			3. O. R.

14. MRZ. 1945:

Hoffmann
HE1 12-4 JAN. 1945
Wilmersdorf
Herr Hoffmann

T-304-F-27-72-84

Ph

K o m m i s s i o n .

Amtliche Niederschrift der Zaugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946 gemaeess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Mittwoch, den 26. Juni 1946.

1420

Organisation.

SD.

Zeuge: Karl Heinz Hoffmann

MR. MC. ILWORTH: Erheben Sie Ihren rechten Arm und sagen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen will." (Der Zeuge spricht die Eidessformal nach).

Geben Sie Ihren vollen Namen an.

2258

ZEUGE: Karl Heinz Hoffmann.

DURCH DR. MERKEL:

F: Ich werde den Zeugen pruefen ueber die Aufgaben, Ziele, Taeitigkeiten und Methoden der Sicherheitspolizei in Daenemark, Holland und Norwegen vom Jahre 1940 - 1944. Als zweites ueber Deporation und Inhaftierung der franzoesischen Staatsmaenner und Generale durch die Stapo.

Herr Zeuge, schildern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang nach Abschluss der politischen Pruefung.

A: Nach Bestehen des grossen juristischen Staatsexamens und Erlangung der Befaeligung zum Richteramt im Jahre 1937 bewarb ich mich bei 3 Behoerden um Anstellung. Ich wurde bei der Polizei angestellt und war Oberassessor bei der Staatspolizeileitstelle Koblenz. Spaeter wurde ich dort Vertreter und politischer Dezernent bei der Regierung. 1939 uebernahm ich dieselbe Stellung in Duesseldorf. Bei Ausbruch des Krieges wurde ich Personal-Referent des Inspktoers der Sipo in Duesseldorf und nach der Besatzung der Niederlande uebernahm ich dieselbe Stellung in Daenemark. Ich war beschaeftigt mit Verwaltungsarbeiten im Amte des Oberkommandierenden der Polizei.

Im September 1940 wurde ich ins Reichsinnenministerium versetzt und zum Geheimen Staatspolizeiamt abgeordnet. Dort uebernahm ich das Referat "West-Europa" bis zum September 1943. Im September 1944 wurde ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Daenemark versetzt und dort mit der Leitung der Abteilung IV Staatspolizei beauftragt.

1495

DURCH LT. HARRIS:

F: Wann wurden Sie Mitglied der Partei?

A: Ich wurde Mitglied der Partei am 1. Dezember 1932.

F: Und wann wurden Sie Mitglied der SS?

A: Im Rahmen der Angleichung im Oktober oder November 1939.

F: Was war Ihr hoechster Dienstrang in der SS?

A: SS-Sturmbannfuehrer.

DURCH DR. HERMEL:

F: Hatte die Gestapo die Schulung oder Vorbereitung fuer einen eventuellen sicherheitspolizeilichen Einsatz in Westeuropa vorgeschen?

A: Da ich den sicherheitspolizeilichen Einsatz in Holland als Verwaltungsbeamter vorbereitet habe, haette ich wissen muessen, wenn irgend eine Schulung der Beamten in dieser Richtung vorgenommen worden waere, eine solche hat nicht stattgefunden.

F: War Ihre Dienststelle ueberhaupt ueber die allgemeinen Ziele der Regierung orientiert?

A: Wir wussten hierueber garnichts. Beispielsweise die Besetzung von Norwegen und Daenemark haben wir, wie jeder andere, aus der Presse erfahren und selbst der Beginn der Westoffensive war uns in Duesseldorf nicht bekannt, obwohl wir nur 160 km von der holländischen Grenze entfernt waren.

F: Welches war die Stellung des zum Reichsbevollmaechtigten ernannten deutschen Gesandten in Daenemark, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen?

A: Als die daenische Regierung die Proklamation von Deutschland angenommen hatte, wurde die Souveraenitaet Daenemarks anerkannt und der Reichsbevollmaechtigte vorblieb dort weiterhin mit allen Vollmachten

F: Rueckten mit dem Personal auch Reichs- und Sicherheitspolizeibeamte in Daenemark ein?

A: Mit dem Ergaenzungspersonal rueckten auch einige Beamte der Kripo und Staatspolizei in Daenemark spaeter ein. Die Zahl ist mir nicht genau bekannt. Es koennen 10 - 15 Beamte gewesen sein.

F: Hatten diese Beamte Exekutivvollmachten in Daenemark?

A: Diese Beamten durften zunachst keinerlei Exekutive ausueben, die der daenischen Polizei vorbehalten blieb. Zunachst war ihnen sogar die Nachrichtentactigkeit verboten worden.

VORSITZENDER: Lesen Sie die Antworten auf die Fragen von Ihrem Papier ab?

A: Nein.

LT. HARRIS: Darf ich bitte sehen, was Sie lesen?

(Der Zeuge ueberreicht das Gewuenschte.)

LT. HARRIS: (Die ueberreichten Blaettter durchlesend)

Ich wuensche, dass im Protokoll aufgenommen wird, dass der Zeuge die Fragen des Anwalts schriftlich vor sich hat und, dass hinter den Fragen Notizen mit Bleistift geschrieben sind.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, es ist vollkommen in Ordnung, wenn der Zeuge Notizen macht ueber seine fruheren Stellung und die dazugehoerigen Daten aber es ist nicht angebracht, dass er Notizen vor sich hat, auf Grund deren er die Fragen beantwortet, weil das an die Gueltigkeit seiner Aussagen zweifeln laesst.

DR. MERKEL: Dann bitte ich auch im Protokoll zu vermerken, dass der Zeuge seine Unterlagen jetzt abgegeben hat.

F: Bestand die daenische Polizei weiter?

A: Jawohl. Die Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei, die bereits vor dem Einmarsch bestand wurde weiter fortgesetzt und eingesetzte Polizeibeamte hatten die Aufgabe, die laufenden Fragen der daenischen Polizei zu bearbeiten und zu besprechen.

F: Bestand die daenische Wehrmacht weiter?

A: Jawohl.

F: Wann und warum trat eine Aenderung dieses Zustandes ein?

A: Damals begannen langsam auch Sabotageakte stattzufinden, die die Situation zwischen Daenemark und Deutschland verschaeerften. Vor allem die Wehrmacht draengte auf Unterbindung dieser Sabotageakte.

F: Von wem wurde der Polizeiattaché in Daenemark geschaffen?

A: Der Polizeiattaché wurde vom Auswaertigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Geheimenstaatspolizeiamt errichtet um die Polizeiarbeit straffer zusammenzufassen, und dabei aber doch die Souveraenitaet Daenemarks zu respektieren.

F: Wem unterstand der Polizeiattaché?

A: Der Polizeiattaché unterstand teilweise dem Auswaertigen Amt und in sachlicher Hinsicht den Polizeidienststellen im Reich und er hatte natuerlich genau die vom Reichsbevollmoechtigten niedergelegten Vorschriften zu befolgen.

F: Es folgte damals eine Verstaerzung der Polizeikraefte in Daenemark?

A: Kurze Zeit spaeter ist moines Wissens eine Verstaerzung der eingesetzten Beamten erfolgt und gleichzeitig, nachdem der neue Militaerattaché Dr. BETZ eingesetzt worden war, ist der Polizei erlaubt worden eine nachrichtendienstliche Taeigkeit, zur Beobachtung der Widerstandsbewegung durchzufuehren.

LT. MARRIS: Wuerden Sie bitte Fragen Herr Dr. Merkel, auf welche Zeit sich diese Taeigkeit bezieht?

DR. MERKEL: Auf welche Zeit bezieht sich das und wie stark war zu dieser Zeit damals die Polizei in Daenemark?

A: Dazu muss ich die Zeit zwischen Herbst 1942, Anfang 1943 zahlen. Es moegen ungefahr bis zu 40 Beamte dagewesen sein.

F: Welchen Standpunkt vertrat die Staatspolizei in Daenemark, als 1942 die Sabotageakte staerker zunahmen?

A: Die Staatspolizei stand auf dem Standpunkt, dass diese Sabotageakte im wesentlichen das Ziel hatten, Deutschland zu strengeren Massnahmen zu veranlassen, Massnahmen allgemeiner Art gegen die Bevoelkerung, die vor allen Dingen eine Schwaechung der Souveraenitaet Daenemarks zum Ziele hatten und damit eine weitere und staerkere Entwicklung der Widerstandsbewegung zu ermoeglichen.

F: Sie waren im Auftrag des Amtscheifs IV selbst in Kopenhagen um die Weiterentwicklung der Verhaeltnisse zu sondieren. Wann war das?

A: Das war im November - Dezember 1942.

F: Bitte schildern Sie in Kuerze die damalige Lage auf sicherheitspolizeilichen Gebiet in Daenemark.

A: Es wurde vorgeschlagen, die Souveraenitaet Daenemarks und die Funktionen der daenischen Behoerden nach Moeglichkeit weiter bestehen zu lassen, damit auch die daenischen Behoerden, in eigener Verantwortung, zunaechst die Ordnung wiederherstellen sollten, insbesondere da Daenemark durch die sogenannte Lex or: Gesetze die Aburteilung von daenischen Staatsangehoerigen selbst vornehmen konnte. Die Aburteilung sollte nach Moeglichkeit auch durch daenische Gerichte erfolgen. In dieser Zeit schritt die daenische Polizei beispielsweise auch noch gegen Fallschirmagenten ein.

F: Warum wurde, entgegen diesen Gesetzen, im Jahre 1943 der militaerische Ausnahmezustand vorhaengt und die daenische Wehrmacht entwaffnet?

A: Die Sabotageakte steigerten sich. In daenischen Staedten kam es zu Unruhen auf die deutsche Wehrmacht fuorchtete ein Einschreiten der daenischen Wehrmacht im Ruecken, im Falle einer Invasion und verlangte deshalb den militaerischen Ausnahmezustand und die Entwaffnung der daenischen Wehrmacht.

F: Bitte schildern Sie ganz kurz die Weiterentwicklung in der Polizei.

A: Durch den Ausnahmezustand bedingt, trat die daenische Regierung zurueck und nachdem dann im September 1943 auch die deutsche Polizei in Dachemark eingesetzt worden war und eine Festnahme daenischer Staatsbuerger in der Zahlnhoche von 300 durchgefuehrt worden war, war die Situation zu einer Neuorrichtung einer neuen daenischen Regierung unmoglich geworden, insbesondere da wachrend des Ausnahmezustandes die Deportierung von Personen juedischen Glaubens stattgefunden hat.

F: Wann und warum wurde die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Dachemark errichtet?

A: Nachdem durch diesen militaerischen Ausnahmezustand keine daenische Regierung mehr bestand, musste der Dienst der deutschen Wehrmacht durch die deutsche Polizei uebernommen werden und dies fuehrte zur Errichtung der Dienststelle des Sicherheitspolizeibefehlshabers und SD.

F: Stellte das den Abschluss der Entwicklung der Sicherheitspolizei in Dachemark dar?

A: Nein, die Weiterentwicklung war natuerlich entsprechend der weiteren gesamten politischen Entwicklung in diesem Lande und der gesamten militaerischen Kriegslage.

F: Wie war die Organisation der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei?

A: Es bestand der Befehlshaber. Unter ihm die Abteilung I, Personal und Wirtschaft. Abteilung III SD. Abteilung IV Staatspolizei, Abteilung V Kripo, Abteilung VI Auslandsnachrichtendienst. Im Lande bestanden außerdem Stellen der Sicherheitspolizei und Aussenstellen des SD und Grenzpolizei - Kommissariate.

F: Wem unterstand der Befehlshaber der Sicherheitspolizei?

A: Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei des SD unterstand dem Hoheren SS - und Polizeifuehrer im Falle des militaerischen Ausnahmezustandes und im Falle einer Invasion, das heist, wenn Dachemark Operationsgebiet war, nur dem Militaerbefehlshaber.

F: Wie war die Beamten Zusammensetzung der Dienststelle BdS und seinen Aussenstellen?

A: Die Abteilung IV setzte sich schätzungsweise aus 25 bis 30 Prozent aus Kripo-Beamten zusammen, die ergänzt waren durch Notdienstverpflichtete und Angehörige der G.F.P. die uebernommen wurden und dann aus dänischen Staatsangehörigen die als Dolmetscher verwendet wurden.

F: Haben sich die Angehörigen der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Dänemark freiwillig zu Dienstleistungen gemeldet oder nicht?

A: Eine freiwillige Meldung gab es nicht, Man wurde versetzt oder kommandiert.

F: Welche Aufgaben hatte die Sicherheitspolizei in Dänemark?

A: Die Aufgaben waren, Schutz der deutschen Wehrmacht gegen Angriffe jeder Art und die Abschirmung Deutschlands gegen die Spionage, die durch Dänemark nach Deutschland hineinlief.

F: Von wem und in welchem, jeweiligen Sachgebieten erhielt die Gestapo in Dänemark bindende Weisungen?

A: Bindende Befehle wurden gegeben vom Höheren SS und Polizeiführer und vom RSHA. Politische Wünsche, grundsätzlicher Art des Reichs-Bevollmächtigten mussten respektiert werden. Im Falle militärischem Ausnahmezustandes mussten die Befehle der Wehrmachtsbefehlshabers ausgeführt werden.

F: In welchen Sachgebieten erteilte der Höheren SS und Polizeiführer und in welchen das RSHA Befehle?

A: Der Höhere SS und Polizeiführer gab Anordnungen über Fragen die sich aus Dänemark speziell ergaben. Das RSHA gab grundsätzliche Anweisungen.

F: Warum waren die Dienststellen der Sipo und des SD in Dänemark getrennt?

A: Die Außenstellen waren getrennt, weil die Polizei gefordert hatte, dass die Polizeibeamten Außenstellenleiter werden sollten, wegen der Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei.

F: Was waren die Aufgaben der G.F.P. in Dänemark, wie gross war ihre Zahl und wann wurden sie in die Sicherheitspolizei übernommen?

A: In Dänemark waren nur geringe Kräfte der G.F.P., die nur reine Fragen der Wehrmacht bearbeiteten. Später wurden zwei Gruppen nach Dänemark verlagert mit dem Ziel in die Sicherheitspolizei überführt zu werden. Dies mag Mitte 1944 gewesen sein.

F: Sind diese G.F.P. Angehoerigen dann freiwillig zur Sipo gekommen oder nicht?

A: Nein, sie wurden notdienstverpflichtet.

F: Welche Stellung und welche Aufgaben hatte der Hoher SS- und Polizeiführer in Dänemark und wem unterstand er?

A: Der Hoher SS- und Polizeiführer war der höchste Repräsentant der Polizei. Ihm unterstand die Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und die Waffen SS und alle dänischen SS-Formationen einschließlich des Schallburg-Korps. Er unterstand unmittelbar dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei und stand rangmäßig neben dem Militärbefehlshaber und Reichsbevollmächtigten, auf seinem Sachgebiet.

F: Sie waren Leiter der Amtsgruppe IV. Das ist die Abteilung, die Gestapo-Fragen bearbeitete. Welche Richtlinien wurden Ihnen vom Amtsleiter Müller mitgegeben?

A: Durchführung des Schutzes der deutschen Wehrmacht und Abschirmung der Spionage aus dem dänischen Raum nach Deutschland, unter Respektierung der dänischen Souveränität und in Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei.

F: Wie war der Einsatz der dänischen Polizei geregelt?

A: Die dänische Polizei arbeitete vollkommen unabhängig von uns und war nur insofern eingeschränkt, als die deutsche Sicherheitspolizei Exekutiven im Rahmen der vorher gegebenen Aufgaben durchführte.

F: Welcher Einsatz war von Höheren Politischen Führerschaft für die dänische Polizei vorgesehen?

VORSITZENDER: Ist der Zeuge qualifiziert, darüber auszusagen?

DR. MERKEL: Er war an massgeblicher Stelle bei der deutschen Polizei, in enger Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei.

VORSITZENDER: War er Mitglied des Nazi-Führerkorps?

DR. MERKEL: Das nicht, aber diese Ziele und Aufgaben, die von der politischen Führerung vorgebracht wurden, wurden über die Polizei in Dänemark mitgeteilt.

VORSITZENDER: Sehr gut.

A: Der Chef der Sicherheitspolizei und der Hoher SS- und Polizeiführer verhandelten mit der dänischen Polizei über den Einsatz der dänischen Polizei in der Bekämpfung der Sabotage. Da die Staatspolizei einen derartigen Einsatz der

daenischen Polizei fuer unmoglich hielt, hat sie unabhlaengig von der daenischen Polizei ihre Taeigkeit ausgeuebt.

F: Wurden die Listen Isaemtlicher von der Sipo-Polizei festgenommene Personen der daenischen Polizei uebergeben, damit sie mitarbeite und warum?

A: Jawohl, diese Listen wurden der daenischen Polizei uebergeben, damit die daenische Polizei die Betreuung der Familien uebernehmen konnte. Es bestand fuer die Staatspolizei im Reich ein Erlass, dass die Familien Festgenommener durch die Staatspolizci betreut werden, indem die Wohlfahrtsorgane hierzu angewiesen wurden. Wir wollten entsprechende Massnahmen hierdurch in Daenemark ermoeglichen. Wir wollten der daenischen Polizei einen Anreiz geben, moglichst lange loyal zu arbeiten.

F: Wurden spaeter Personen, die strafbare Handlungen begangen hatten, durch die deutsche Sicherheitspolizei der daenischen Polizei ueberlassen, um sie vor ein daenisches Gericht zu stellen.

A: In 3 Faellen erinnere ich mich, dass

1. Personen, die daenische Staatsangehoerige juedischen Glaubens nach Schweden gebracht hatten wegen formeller Uebertretung daenischer Gesetze, an die daenische Polizei uebergeben wurden.
2. Die daenische Polizei hatte Sabotagegrupps festgenommen, die kriminellen Einschlag hatten. d.h. auch kriminelle Delikte begangen hatten.

Mitglieder dieser Gruppe, die von der deutschen Polizei festgenommen waren, wurden der daenischen Polizei uebergeben.

Der ganze Fall der Ermordung einer Frau Meier der aus kriminellen Motiven wohl geschochen war, wurde an die daenische Polizei abgegeben nachdem das kriminelle Motiv geklaert worden war.

F: Wie wurde auf die, von der daenischen Widerstandsbewegung erfolgte Erschiessung deutscher Soldaten geantwortet?

A: Da die Staatspolizei annahm, dass diese Erschiessungen erfolgten um Deutschland zu strongeren Massnahmen zu zwingen, widersprach die Staatspolizei allen generellen Praeventivmassnahmen, die von der Wehrmacht und dem Hocheren SS- und Polizeifuehrer gefordert wurden. Die Staatspolizei stand auf dem Standpunkt, dass nur die Ermittlung der Taeiter die einzigen Massnahmen sein koennen, da sich die Taeiter, die unter militaerischen Befehl standen, durch dorartige Massnahmen nicht

abhalten lassen wurden, weitere Taten zu begehen, und allgemeine Massnahmen nur weitere Bevoelkerungskreise in die Widerstandsbewegung treiben wuerde.

Bei einem Taeiter war eine Vollzugsmeldung ueber die Liquidierung des deutschen Nachrichtenoffiziers Major Gilbert gefunden worden, aus dem sich die Auftragserteilung ergab.

F: Welche verschiedene Schritte hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei ergriffen, um eine Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei auf dem Gebiete der Bekämpfung der Widerstandsbewegung zu erreichen?

A: Die Stadtpolizei stand auf dem Standpunkt, dass die daenische Polizei moeglichst veranlasst werden sollte reine nationale daenische Aufgaben zu erfüllen und nicht mit der Wahrung deutscher Interessen, in der Sabotage-Bekämpfung usw. eingeschaltet werden sollte. Die deutsche Polizei versuchte deshalb die Bildungen aller Vereinigungen nationalsozialistischer Organisationen im Lande, deren Nationalitaet nicht deutsch war zu unterbinden.

F: Wann und warum wurde schliesslich die daenische Polizei aufgelöst?

A: Im September 1944 wurde die daenische Polizei durch den Hoheren SS- und Polizeiführer aufgelöst, und Teile der Mannschaften nach Deutschland deportiert weil die deutsche Wehrmacht eine Bedrohung durch die daenische Polizei, als den letzten Waffenträger, in Dänemark sah, und der daenischen Polizei im grossen Umfang die Mitwirkung in der Sabotage und Spionage nachgewiesen wurde. So konnte zum Beispiel der Leiter der gesamten daenischen Ordnungspolizei in Jütland in dieser Richtung überführt werden und noch verschiedene andere leitende daenische Beamte.

F: War die Stadtpolizei in Dänemark an den Erlassen dieser Auflösungsverfügung beteiligt?

A: Die Auflösung und Deportierung war von Hoheren SS- und Polizeiführer und Mitarbeiter, ohne Beteiligung der Stadtpolizei vorbereitet worden. Die Stadtpolizei wurde erst beteiligt als die Genehmigung vom Reichsführer der SS und deutschen Polizei beantragt war und dann entsprechend dem Antrag einging. Die Aktion wurde durchgeführt durch die Ordnungspolizei, bei der lediglich Beamte der Sicherheitspolizei dabei gewesen waren, um die Aktion sicherzustellen und Polizeibeamte, die belastet waren, auszusuchen.

F: Wieviel Beamte waren damit ungefähr beauftragt?

A: Da viele kleine Polizeistationen besetzt werden mussten und da immer ein Beamter dabei war, kann ich es kaum schaetzen.

F: Welche Erleichterungen wurden auf Veranlassung der Gestapo fuer die Verhaftung daenischer Polizeibeamten durchgefuehrt?

A: Da die Staatspolizei in der Art der Durchfuehrung eine weitere Verschaerfung der Widerstandsbewegung befürchtete, wurden folgende Massnahmen von uns durchgefuehrt:

Die Leute, ich meine natuerlich die Polizeibeamten, die uns personlich bekannt waren, wurden von der Deportation in Kopenhagen ausgesondert und in Ehrenhaft ueberfuehrt. Es wurde durchgesetzt, dass genehmigt wurde, dass alle Beamte, die ueber 60 Jahre waren, von der Deportation ausgeschlossen wurden. Auf eigenes Risiko wurde dieses Alter von uns auf 45 Jahre herabgesetzt. Bei dem daenischen Roten Kreuz wurde eine Sofortpaketaktion fuer die Beamten angeregt, da sie keine Sachen mitnehmen konnten. Es wurde erreicht, dass die alteren Beamten der daenischen Grenzgendarmerie in Daenemark verblieben. Als wir hoerten, dass die daenischen Polizeibeamten in ein Konzentrationslager ueberfuehrt wurden, haben wir solange in Berlin, nach Verabredung mit dem Auswaertigen Amt, Vorstellungen erhoben bis sie in ein Kriegsgefangenenlager ueberfuehrt wurden. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei flog aus diesem Grunde besonders nach Berlin. Später schickten wir laufend Kommissionen in die Lager, um einzelne Leute auszusondern und zurueckzufuehren.

F: Waren an der Deportation dieser daenischen Polizisten, Beamte und Grenzpolizisten beteiligt.

A: Diese führte Kripo der Ordnungspolizei durch.

F: Wie kam es zu den Judenaktionen in Daenemark?

A: Kurz nach dem Einsatz der Sicherheitspolizei in Daenemark kam von Berlin, vom Auswaertigen Amt, als auch vom RSHA, der Befehl, dass eine Deportation der daenischen Juden durchgefuehrt werden müsse.

F: Wie war die Einstellung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei zu diesem Problem?

A: Die Sicherheitspolizei widersetzte sich diesen Massnahmen mit allen Mittel da sie das Signal fuer das allgemeine grosse Anwachsen der daenischen Widerstandsbewegung werden würden.

F: Wer hat die Aktionen durchgefuehrt und wer ist dafuer verantwortlich?

A: Fuer die Durchfuehrung wurden von Berlin, Kraefte der Ordnungspolizei verlegt und der Vertreter von Obergruppenfuehrer Eichmann, Sturmbannfuehrer Guenther, kam mit einem besonderen Kommando nach Kopenhagen, um die Aktion durchzufuehren. Er fuehrte Deportationen nach seinen Gesichtspunkten durch und entsprach in keinem Umfange unsrer Forderung, wenigstens die aeltoren Leute von der Deportation auszuschliessen.

F: Auf Seite 3517/18 des Protokolls ist das Dokument U-56 erwahnt. Es ist ein Befehl Jodls vom 22. September 1943. In Ziffer 2 sagt er:

"Die Judenportation wird durch Reichsfuehrer SS durchgefuehrt, der zu diesem Zweck 2 Polizeibataillone nach Dachau verlegt." Waren diese 2 Polizeibataillone, Bataillone der Sicherheitspolizei oder kann man sonst aus diesem Dokument eine Beteiligung der Sicherheitspolizei herleiten.

A: Es handelt sich hier um Bataillone der Ordnungspolizei. Die Sicherheitspolizei hatte lediglich die Listen zusammenstellen muessen, die ja aus dem Material des Reichsbevollmaechtigten zur Verfuegung gestellt worden waren.

F: Auf Seite 3521/22 des deutschen Protokolls heisst es: "Die daenischen Juden wurden besonders dieser Massnahme der Deportation unterzogen. Eine gewisse Anzahl von ihnen konnte, mit Hilfe daenischer Patrioten, nach Schweden entkommen, aber 8 - 9 000 wurden von den Deutschen ergriffen und deportiert." Ist das richtig?

A: Es wurden hoechstens 5 - 600 deportiert.

2268

B: In welcher Form wurde die Beschlagnahme juuedischen Vermoegens in Daenemark durchgefuehrt?

A: Eine Beschlagnahme juuedischen Vermoegens wurde nicht durchgefuehrt. Die Schluessel der Wohnungen, aus denen Juden deportiert worden waren, wurden dem daenischen Sozialministerium uebergeben. Es war weiterhin von der Sicherheitspolizei durchgesetzt worden, dass das gewaltsame Oeffnen von Tueren untersagt wurde, damit die Aktion in der Offentlichkeit ein nicht noch groesseres Aufsehen erregte.

B: Wurde sonst wie irgendein Vermoege scitens der Sicherheitspolizei in Daenemark beschlagnahmt?

A: Mir ist nur bekannt, dass Gegenstaende beschlagnahmt wurden, die unmittelbar in Beziehung mit der Durchfuehrung strafbarer Handlungen standen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, haben Sie noch viele Fragen ueber Daenemark?

DR. MERKEL: Jawohl, mindestens habe ich noch einige Urkunden zu besprechen.

Ich rechne mindestens noch mit einer $\frac{1}{2}$ Stunde fuer dieses Thema.

VORSITZENDER: Wuerde es Ihnen recht sein, wenn wir jetzt die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrochen?

(10 Minuten Pause.)

2269

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Verhöre des Zeugen durch Dr. Merkl fortgesetzt.

F: Was verstanden Sie unter der Endlösung der Judenfrage?

A: Was mir während meiner Tätigkeit als Referent der Gestapo darüber bekannt wurde, war folgendes: Erstens Auswanderung der Juden, zweitens Umsiedlung nach dem Osten zum Arbeitseinsatz bzw. zur Ansiedlung.

F: Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt, dass die biologische Vernichtung der Juden befohlen war?

A: Hiervon habe ich erst nach der Kapitulation gehört, Vorher hatte ich nur gehört, dass es in Russland bzw. Polen wurden einzelnen Pogromen gegen Juden gekommen ist.

F: Kennen Sie Eichmann und sind Sie öfter mit ihm dienstlich oder aussendienstlich zusammengekommen?

A: Eichmann gehörte vorher dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes IV an. Er hatte jedoch eine getrennte Dienststelle, die in einem anderen Stadtteil lag. Obwohl er an den Referentenbesprechungen des Amtes IV teilnahm, wurde nie über solche Probleme gesprochen. Da Eichmann aus dem SD kam, hatten wir Referenten der Gestapo keinerlei persönliche Beziehung zu ihm, sodass auch sein persönlicher Verkehr mit ihm sich in keiner Weise entwickelte. Vorstellungen, die ich bei Eichmann erhob, vor den Juden deportationen aus den besetzten Gebieten uns zu beteiligen, damit wir fachlich-polizeiliche Gesichtspunkte geltend machen könnten, wurden von ihm immer abgelehnt. Er berief sich immer auf höhere Befehle und hielt deshalb eine Beteiligung der anderen Referate für nutzlos. Da wir durch diese Massnahme eine kolossale Steigerung der Widerstandsbewegung jeweils erwarteten, entspann sich zwischen uns ein ziemlich gespanntes Verhältnis.

F: Bezug sich das nur auf Dänemark oder auch auf Holland, Norwegen und Frankreich?

A: Das bezug sich auf Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Frankreich.

F: Woher haben Sie diese Kenntnis?

A: Ich war ja Leiter des Referates Westeuropa im Amt IV.

F: Wurden Käftlinge in Konzentrationslager nach Deutschland von Dänemark aus einwürgen?

A: Ja.

F: Wer hat das angeordnet und welche Häftlinge waren dazu ausgesucht?

A: Es wurde befohlen von Berlin, und einschraenkend haben wir nur solche Häftlinge ausgewählt, die nach den gesetzlichen Bestimmungen die Todesstrafe bzw. lange Freiheitsstrafen bei einer Verurteilung zu erwarten gehabt hätten. Diese Einschraenkung konnte nur bei den ersten Deportationen noch nicht durchgeführt werden.

F: In dem Bericht der dänischen Regierung, der als Urkunde F 666 - RF 317 eingeführt wurde, wird u.a. behauptet, dass die dänischen Kommunisten nach Berlin überführt worden seien. War die Sicherheitspolizei an dieser Deportation in irgendeiner Form beteiligt?

A: Ja, sie wurde durch die Sicherheitspolizei durchgeführt auf Befehl von Berlin

Die Festnahme dieser Kommunisten war jedoch vorher durch die dänische Polizei auf deutsche Forderung bei Ausbruch des deutsch-russischen Krieges durchgeführt worden.

F: Sind sonst Deportationen von Dänemark nach Deutschland erfolgt?

A: Außer den erwähnten Deportationen der dänischen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens, der dänischen Polizei und der jeweils befohlenen Angehörigen der dänischen Widerstandsbewegung sind mir keine bekannt.

F: Sind dadurch in Dänemark insbesondere die Zustände in den deutschen Konzentrationslagern gegen Ende des Krieges bekannt geworden?

A: 1943 hatte ich anlässlich der Besetzung der französischen Politiker die Konzentrationslager Dachau, Oranienburg und Buchenwald gesehen. Die Unterkünfte und die Ernährung, soweit sie mir gezeigt wurden, waren gut und es wurde mir gesagt, dass die Häftlinge sogar Schwer- und Schwerarbeiterzulagen bekamen. Unter diesen Umständen sahen wir in der Überführung eine geringere Strafe als beispielsweise die Todesstrafe durch deutsche Gerichte in Dänemark. Als wir 1944 hörten, dass die Verhältnisse nicht mehr gut sein konnten, versuchten wir die Deportationen nach Möglichkeit einzuschränken und führten den Ausbau unseres Lagers Froslef durch. Zu diesem Zeitpunkt ließen die straffen Weisungen von Berlin bereits nach, sodass wir größere Bewegungsfreiheit langsam bekamen.

F: Gibt es in Dänemark Konzentrationslager?

A: Nein, Nur das Polizeihäftlager Froslef.

F: Nach welchen allgemeinen Richtlinien wurden in Dänemark dänisch Staatsangehörige von der Sicherheitspolizei festgenommen?

A: Nur, wenn sie sich aktiv gegen Deutschland beteiligten durch Spionage, Sabotage, Wehrmachtsversetzung und Unterstuetzung dieser Tatbestaende.

F: Sie sagten vorhin, dass die daenische Polizei Angehoerige der Haeflinger betreute. Wurde das auch nach Auflösung der daenischen Polizei fortgesetzt und von wem?

A: Dies war folgendermassen geregelt: Erstens: Jeder Angehoerige konnte aus der Haftkartei ueber den Verbleib und Grund der Festnahme seiner Angehoerigen Auskunft erhalten. Nach 14 Tagen konnte jeder Haeflinger Briefe schreiben, Pakete empfangen und seine Angehoerigen in gewissen Abstaenden sehen, den daenischen Aussenministerium wurde auf jede Anfrage bezueglich eines Haeflinges ueber Grund Ursache und vermutliche Dauer der Haft Auskunft gegeben. Mehrmals in der Woche wurden diese Fragen laufend mit einem leitenden Beamten des daenischen Aussenministeriums besprochen und in gewissen Abstaenden mit dem heutigen Direktor im daenischen Aussenministerium was ueber groesere Faelle und grundsatzliche Fragen bezueglich Behandlung und Betreuung der Haeflinger. Außerdem konnte sich jedes Familienmitglied schriftlich oder maendlich an die Abteilung IV wenden und wurde personlich empfangen bzw. es erhielt schriftliche Antwort. Einigen Anwaelten war die Moeglichkeit der Vertretung gegeben.

F: Wurde dem Direktor des daenischen Roten Kreuzes Gelegenheit gegeben, daenische Haeflinger zu betreuen, von wen und in welcher Form?

A: Ja, er konnte sowohl Einzelfaelle vorbringen, als auch allgemeine Massnahmen fuer den Gefangenbereich, Belieferung oder Sonderzuweisungen bei besonderer Notlage durchfuehren. Außerdem war einem daenischen Arzt die Moeglichkeit eroffnet, auf Antrag der Familienangehoerigen einen Haeflinger zu untersuchen. Dies aus technischen Grunden nur in Kopenhagen.

F: Welche Gegenmassnahmen, die an sich seitens der deutschen Staatsfuehrung gegen die zunehmenden Sabotagehandlungen angeordnet waren, wurden durch die Gestapo zu verhindern versucht?

A: Alle Massnahmen, die sich nicht gegen die Taefer richteten, wie die Sperrstunde, das Taxenverbot in Kopenhagen, Kontributionen und auch gegen die von der obersten Staatsfuehrung angeordnete GegenSabotage.

F: Hat die Gestapo auch Gegenvorstellungen beim Reichssicherheitshauptamt erho ben und mit welchem Erfolg?

A: Die Gestapo protestierte insbesondere heftig gegen die von der deutschen

2272

Fuehrung angeordnete Gegensabotage, weil sie eine erhebliche Erweiterung der Widerstandsbewegung bedingte und der grundsätzlichen Auffassung der deutschen Polizei widersprach. Es wurde erreicht, dass die deutsche Polizei aus diesen Massnahmen herausgelassen wurde und mir ist nur bekannt, dass in zwei Fällen Beamte der Stadtpolizei gezwungen wurden, Massnahmen im Rahmen dieser Dinge durchzuführen.

F: Wie war die Bewaffnung der Stapo in Dänemark und wie die Bewaffnung der Widerstandsbewegung?

A: Beim Einrücken der Gestapo waren die Beamten in wesentlichen nur mit Dienstpistolen bewaffnet. Es waren lediglich einige Karabiner, Handgranaten und ganz, ganz wenige Maschinenpistolen zur Verfügung. Die spätere Bewaffnung mit Maschinenpistolen wurde durch Beschaffnahmen bei der Zivilbevölkerung ermöglicht.

F: Wie gross war der Prozentsatz der durch die Widerstandsbewegung umgekommenen Gestapobeamten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gestapobeamten in Dänemark?

A: Von ungefähr 350 Angehörigen der Abteilung IV, die im Kriegsdienst eingesetzt waren, Deutsche sind Dänen, traten folgende Verluste ein: 80 durch englischen Luftangriffe auf die Dienststellen, ungefähr 40 Verwundete aus demselben Grund, ungefähr 40 - 50 erschossen durch die Widerstandsbewegung entweder bei Festnahme oder bei Überfällen auf der Strasse durch die Widerstandsbewegung. Schätzungsweise 40 wurden verwundet.

F: In der bereits erwähnten Urkunde F - 666 - RF 317 wird von einem Feuergefecht zwischen Gestapo und Partisanen gesprochen. Die Darlegung lässt den Eindruck erwecken, als ob die Gestapo absichtlich Dänen bei solchen Festnahmen erschossen habe. Ist das richtig?

A: Der Kampf in Dänemark war aussergewöhnlich hart. Um einen Mann festzunehmen, mussten zum Schluss fünf Mann mit Maschinenpistolen eingesetzt werden. Oft wurden Beamte schon auf dem Anmarschweg beschossen. Oft bekamen sie durch die verschlossene Tür bereits Feuer und oft entspannen sich Kämpfe später. Meist gab es auf beiden Seiten Verwundete oder Tote.

F: Ist es also richtig, dass Gestapobeamte absichtlich dann bei solchen Festnahmen Dänen erschossen haben?

A: Nein.

[.....]
2273

F: Der Bericht spricht weiter davon, dass Erschiesungen von Geiseln in Dänemark nicht vorgekommen sind. Ist das richtig?

A: Das ist richtig. Es war lediglich von der Wehrmacht eine Festnahme von Geiseln

in Invasionssfall vorgeschen und die Staatspolizei hatte ursprünglich denselben Befehl bekommen. Auf unsere Vorstellung wurden die Vorbereitungen für beide Massnahmen später fallen gelassen.

F: Es heißt hier, dass am 29. August 1943 überall in Dänemark hervorragende Persönlichkeiten festgenommen wurden, die zur Sicherung einer ruhigen Entwicklung mehrere Monate hindurch interniert gehalten wurden. Wer hat die Freilassung dieser Festgenommen vorangetragen?

A: Die Festnahme war durch die Wehrmacht bzw. durch den Reichsbevollmächtigten angeordnet und durchgeführt worden. Die Freigabe erfolgte durch die Gestapo, nachdem unsere Dienststelle gebraucht worden war, weil in keinem Falle eine konkrete Peeschuldigung vorlag.

F: Gab es bei der Errichtung der Dienststelle des RSD in Dänemark bereits ein Lager mit politischen Häftlingen?

A: Ja, das sogenannte, Froslof.

F: Wer war für Errichtung und Verwaltung dieses Lagers zuständig?

A: Bis zu unserem Einsatz unterstand das Lager dem Reichsbevollmächtigten, es war von der Ordnungspolizei bewacht und Verpflegung und Unterbringung besorgten Beamte der dänischen Gefangenistverwaltung.

F: Kann und aus welchen Gründen wurde das Lager an die Sicherheitspolizei übergeben?

A: Mit der Errichtung der Dienststelle wurde das Lager von uns übernommen als erweitertes Polizeigefängnis. Es wurde leiderlich ein Kommandant der Sicherheitspolizei mit einigen Hilfskräften eingesetzt. Die Bewachung blieb bei der deutschen Ordnungspolizei und die Verwaltung bei der dänischen Gefangenistverwaltung.

F: Was geschah in der Folgezeit mit den Häftlingen?

A: Die später eingelieferten Häftlinge, die sich aus Mitgliedern der Widerstandsbewegung zusammensetzten, blieben dort, solange die Haftdauer festgesetzt worden war bzw. bis sie dem Gericht zugeführt wurden.

F: In dem Bericht F 636 - RF 317 wird behauptet, dass die guten Verhältnisse in dem Lager Froslof durch die Tatsache bedingt waren, dass Beamter der dänischen Gefangenistverwaltung dort tätig waren. Ist das richtig?

A: Durch die eingeschaltete dänische Verwaltung war natürlich eine ausgewogene Betreuung möglich, und die dänischen Beamten wurden gelassen, weil es so von uns gewünscht wurde.

F: Kennen Sie das Lager aus eigener Anschauung?

A: Ja.

F: Sind dort systematische Misshandlungen und Folterungen von Häftlingen erfolgt?

A: Dort ist nie eine Folterung oder Tortur erfolgt.

F: Sind Häftlinge dieses oder eines anderen Polizeihaftlagers oder von Haftanstalten bei Annäherung der alliierten Truppen durch die Sicherheitspolizei erschossen worden?

A: Nein. Alle Gefangnisse und die Lager hatten den Befehl, entweder den alliierten Truppen oder den dänischen Behörden die Gefangenen zu übergeben.

F: Wem unterstand das Polizeigefängnis in Kopenhagen?

A: Das Polizeigefängnis in Kopenhagen wurde von der deutschen Ordnungspolizei verwaltet und bewacht.

F: Wer wurde dorthin eingeliefert?

A: Alle Untersuchungsgefangenen bzw. Gefangenen, deren Schuld festgestellt war, bis zu ihrer Überführung in das Lager Froslef.

F: Sind dort irgendwelche systematischen Misshandlungen oder Folterungen vorgekommen?

A: Mir ist nie etwas bekannt geworden und ich halte es für ausgeschlossen.

F: Gab es dort Folterwerkzeuge und Folterkeller?

A: Nein, die gab es nirgends.

F: Gab es Sipo- und SD-Gefängnisse in Dänemark?

A: Nein.

F: Sind sonst irgendwie in Dänemark Häftlinge bei Vernehmungen systematisch gefoltert und misshandelt worden?

A: Es wurde nur eine verschärfte Vernehmung angewandt entsprechend den Erlass. Fälle von Misshandlungen sind mir nur in ein, zwei Fällen bekannt geworden und die entsprechenden Beurteile wurden zur Rechenschaft gezogen.

2275

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor
der vom Internationalen Militaergorichtshof, am 13. Maerz 1946 gemaeess Paragraph
4, ernannten Kommission.

Samstag, den 27. Juni 1946

10.00-

Beauftragter:

Capt. Tubridy:

Organisation:

Gestapo

(Hodervornehmung des Zeugen Dr. Karl HOFFMANN)

CAPT. TUBRIDY: Sie wissen, dass Sie noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

CAPT. TUBRIDY: Herr Dr. Morkol, fahren Sie mit der Befragung fort.

DR. LAMOIRE: Wer wird mit dem direkten Verhoor des Zeugen weiterfahren,
noch ich folgendes sagen.

Gestern hat der Zeuge Fragen beantwortet, die die franzoesische Anklage stark
interessierten, soweit es die Arbeit der Gestapo in den besetzten Gebieten des No-
stons betrifft.

Nachdem gestern der Zeuge ueber Dänemark gesprochen hat, soll der heute ueber die
Tatsachen in Holland, Norwegen und Frankreich sprechen. Ich kann mit dem Kreuz-
verhoor dieses Zeugen nicht anfangen, bis ich das komplette Protokoll vor mir
haben und bis ich mit den Delegierten von Dänemark, Holland und Norwegen gespro-
chen habe. Die amerikanische Staatsanwaltschaft ist bereit, dem Zeugen sofort
eine gewisse Anzahl von Fragen zu stellen.

Ich frage deshalb, ob ich drei Tage Zeit bekommen kann zur Vorbereitung fuer meine
Akkte und ob der Zeuge nach dieser Zeit wieder zurueckgerufen werden kann.

Ich hoffe, dass der Anwalt fuer die Gestapo nichts gegen diesen Vorschlag einzu-
wenden hat.

CAPT. TUBRIDY: Ich glaube nicht, dass irgend etwas gegen diesen Vorschlag
einzuwenden ist. Allerdings bei der sehr kurzen Zeit, die uns zur Verfuegung
steht, kann ich nicht garantieren, dass der Zeuge naechste Woche noch einmal
hier sein wird. Gegen den Vorschlag an und fuer sich ist nichts einzuwenden.

DR. MORKOL: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

CAPT. TUBRIDY: Wer fahrt mit der Befragung des Zeugen fort? Lt. Harris,
wollen Sie den Zeugen ins Kreuzverhoor nehmen?

3310

Lt. HARRIS: Der Zujo ist noch im direkten Verhöre.

DURCH DR. ERKEL:

F: Welches waren die Aufgaben, Ziele und Taktiken des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Holland und Norwegen? Um das Verhöre abzulösen, können Sie sagen, dass die Aufgaben, Ziele und Taktiken im Prinzip dieselben waren, wie Sie diese bereits vor dem Dachmark geschildert haben?

A: Es war die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Sicherheit und der Schutz der deutschen Wehrmacht und der deutschen Interessen.

F: Gab es auch einen Befehlshaber der Ordnungspolizei in Holland und Norwegen?

A: Ja.

3311

F: Was waren seine Aufgaben?

A: Seine Aufgabe war, die ordnungspolizeilichen Interessen wahr zu nehmen.

F: Wer unterstand der höheren SS- und Polizeiführer in Holland und Norwegen und was war seine Aufgaben?

A: Er unterstand dem Reichsführer SS unmittelbar und gleichzeitig dem Reichskommissar. Seine Aufgabe war, alle polizeilichen Fragen zusammenzufassen.

F: Hatte der Militärbefehlshaber in Holland und Norwegen Weisungsbefugnis an die Gestapo?

A: Bei der Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes, beispielsweise, wenn diese Gebiete im Falle Operationsgebiete wurden, ja. Um dieses zu verhindern, schufen die Reichskommissare in Holland und Norwegen den sogenannten zivilen Ausnahmezustand, der ihm diese Befehlsgewalt verleiht.

F: Ich habe noch einige spezielle Fragen zu dem Gebiet Holland. Bestand ein Verbot des Reichsstatthalters in Holland, holländische Staatsangehörige durch deutsche Polizeiorgane festnehmen zu lassen und wie lange dauerte dieser Zustand?

A: Nach dem Einrücken der deutschen Truppen in Holland, sind Lauto, nach denen von deutscher Seite gefahndet wurde, durch die Wehrmacht festgenommen worden.

Nach dem Einrücken der Sicherheitspolizei erwog der Reichskommissar zunächst, dass das Festnehmen nur mit seiner Genehmigung durchgeführt werden durfte. Zu diesem Zeitpunkt lag sicher auch kein Gesetz vor, zur Durchführung von Festnahmen. Ich habe Holland im September 1940 verlassen und darnach ist offenbar diese Bestimmung aufgehoben worden, nach dem sich im November bereits die ersten Anzeichen der

Widerstandsbewegung zeigten.

F: Sollten die Sicherheitspolizeilichen Kraefte in Holland verringert werden?

A: Jawohl, das war ein Befehl, den Heydrich anlaesslich seiner Inspektion am Anfangs September personlich in Holland gegeben hatte, weil man nicht mit Unruhen irgendwelcher Art rechnete.

F: Wie war die Einstellung der Sicherheitspolizei zu diesen Verlangen?

A: Die Sicherheitspolizei nahm an, dass sich diese Annahmen in kuerzester Zeit als unrichtig erwiesen werden. Im Zuge dieser Umorganisation wurden die Holland-Kraefte der Sicherheitspolizei abberufen in Aussenstellen.

F: Sind in Holland Geiseln erschossen worden?

A: Ich weiss aus meiner Taeigkeit in Berlin, dass zu einem spaeteren Zeitpunkt, ich nehme an 1942 oder 1943 Geiseln erschossen wurden. Diese Forderung wurde von Seiten der Wehrmacht und des Reichskommissars erwogen. Die Sicherheitspolizei erhoeb gegen die Geiselschiessungen Einspruch und berichtete dementsprechend an das Fuehrerhauptquartier.

F: Sind auf Grund dieser Intervention spaeter diese Geiselschiessungen eingestellt worden?

A: Ich muss mit Sicherheit annehmen, dass hierdurch die Geiselschiessungen spaeter eingestellt wurden.

F: Waren die Erschiessungen selbst von der Sicherheitspolizei vorgenommen worden?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Mann und warum wurde der zivile Ausnahmezustand in Holland angeordnet?

A: Der zivile Ausnahmezustand nicht in Holland, sondern in Amsterdam und Rotterdam wurde wegen Angriffe auf deutsche Polizeistreifen verhängt.

F: Gab es in Holland Konzentrationslager?

A: Soweit mir bekannt, das Konzentrationslager Hertogenborg.

F: Wom unterstand dieses Konzentrationslager?

A: Dem Inspekteur des Konzentrationslager in Oranienburg.

F: War das eine Dienststelle der Sicherheitspolizei?

A: Nein.

F: Wom unterstand diese Dienststelle?

A: Dem SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt.

3312

F: War das mit anderen Worten eine Organisation des SS-Führers ?

A: Ja.

F: Wie erfolgte die Deportierung der Juden aus Holland ?

A: Darüber kann ich nichts sagen, weil ich die vollzogenen Deportierungen erst aus den Monatsberichten erfahren habe.

F: Wissen Sie etwas über die Beschlagnahme von jüdischen oder anderen Eigentum durch die Sicherheitspolizei ?

A: Darüber kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen.

F: Erfolgten verschärfte Vernehmungen in Holland ?

A: Solange diese Vernehmungen vom Amtsleiter genehmigt werden mussten, sind mir ungefähr 4 - 5 bekannt geworden, da die Vorgänge nach Bearbeitung durch den Amtsleiter in meinem Panzerschrank abgelegt wurden. Nachdem dieses Recht an die Befehlshaber übergeben war, kann ich aus meiner eigenen Anschauung nichts mehr sagen.

F: Auf Seite 3323 des deutschen Protokolls steht folgendes: "Ein Zeuge hat geschen, wie ein gefangener Priester mit einem Gummiknüppel zu Tode geprügelt wurde. Es bezieht sich das auf Holland. Ist Ihnen darüber etwas bekannt ?

A: Ich kann hierüber aus eigener Anschauung nichts sagen, halte es auch für unmöglich, da dieser Fall sonst bestimmt nach Berlin berichtet werden müssten.

F: Auf Seite 3519 des deutschen Protokolls steht: "Alle holländischen Juden deren sich die Deutschen bemächtigten, wurden im Lager Westerbork zusammengepfercht. Nach und nach wurden die in Westerbork internierten Juden nach Polen transportiert." Können Sie darüber etwas sagen ?

A: Alle diese Fragen wurden von der Sonderdienststelle Eichmann bearbeitet und diese hat uns in keiner Weise davon Kenntnis gegeben. Ich habe nur die Tatsache der Deportierung als solche, in den Monatsberichten gelöscht.

F: Auf Seite 3615 des deutschen Protokolls ist davon die Rede, dass für das gesamte holländische Gebiet summarische Justizverfahren der Polizei durch den Statthalter proklamiert wurden. Ist die Sicherheitspolizei an dieser Sache irgendwie beteiligt gewesen ?

A: Ich kann hierüber nichts sagen, da es entweder meinem Gedächtnis entfallen ist, oder erlassen wurde, nachdem ich Berlin verlassen habe.

F: Wie erfolgte die Ermittlung der Arbeitskräfte in Holland für das Reichsgebiet?

A: Sie erfolgte durch die Arbeitscinsatzverwaltung.

F: War das eine Dienststelle der Sicherheitspolizei?

A: Nein.

F: Wem unterstand diese?

A: Dem Reichsarbeitsministerium, bzw. dem Reichskommissar für Arbeitscinsatz Sauckel.

F: Wurden Arbeitsverweigerer durch die Sicherheitspolizei in Holland festgenommen?

A: Solange ich in Holland war, war es ausdrücklich verboten und ich habe später in Berlin nicht gehört, dass dieses Verbot aufgehoben wurde.

F: Nun noch einige Fragen über den Komplex Norwegen. In dem Dokumentenbuch UK-79 RF 323 ist auf Seite 21 folgendes erwähnt: "Reichskommissar Torboven unterstand Hitler unmittelbar und erhielt seine Direktiven und Weisungen von ihm." Ist das richtig?

A: Ja.

F: Auf Seite 22 steht weiterhin: "Die Polizei unterstand tatsächlich dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin, erhielt aber auch Befehle von Torboven, die zu Reibungen führten." Ist das richtig?

A: Ich kann dieses Verhältnis nur wie folgt umreißen: Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konnte der Sicherheitspolizei solange Befehle geben, als diese nicht mit den Weisungen des Reichskommissars kollidierten. Da der Reichskommissar unmittelbar dem Führer unterstand, konnten die Zentralstellen ihrerseits ihm keine Weisungen geben. Wenn das Reichssicherheitshauptamt eine Weisung Torbovens bestritten wollte, konnte sie dies nur durch eine Herbeiführung eines Führerbefehls. Eine zweite Möglichkeit war, dass der Reichsführer SS in einem persönlichen Schreiben oder in einer persönlichen Kutschsprache eine Änderung der Weisung des Reichskommissars herbeizuführen suchte. Bei der eigentümlichen Person Torboven war dies immer ungewöhnlich schwierig.



F: Hatte die Staatspolizei immer die Moeglichkeit Befehle Terboven's nicht auszufuhren?

A: Es war praktisch nicht moeglich. Es war nur folgendes Vorfahren moeglich, dass die Sicherheitspolizei in Norwegen Berlin unterrichtete und dass das Reichssicherheitshauptamt versuchte eine Entscheidung des Fuhrers bzw. einen Schritt des Reichsfuhrers SS herbeizufuhren.

F: Ich logo Ihnen Dokument PS 870-RF 281 vor. Es ist ein Bericht Terboven an Hitler ueber Sabotageanschlaege in den Osloer Werften. In Artikel 2, Ziffer 1 sagt Terboven: "Dass der Gegenterror nach der Auffassung Himmler's und Kaltenbrunns zu den nachteiligsten Folgen fuhren werde." Welche Einstellung der Sicherheitspolizei zu dem Programm des Gegenterrorts spricht aus dieser Wendung?

A: Die Staatspolizei hatte den Gegenterror aus technischem Gesichtspunkt restlos abgelehnt. Sie sah hier nur schaedliche Wirkungen fuer deutsche Interessen.

F: Ist es richtig, dass einige Massnahmen der norwegischen Regierung Eingriffe der Sicherheitspolizei noetig machten und sind Ihnen Einzelheiten bekannt?

A: Auch in Norwegen hat die Taeitigkeit nationalsozialistischer Gruppen und Regierungen zu Verhaeltnissen gefuhrte, die die Situation unnoetig verschaeerften. In Norwegen zwang die NS-Regierung die norwegischen Lehrer, in einen von ihnen geleiteten Lehrerverbund. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung ordnete Terboven die bekannte Deportierung der Lehrer nach Nord-Norwegen an. Dieses führte wieder zu einem teilweisen Einsatz der Sicherheitspolizei. Aehnlich war das Problem in dem norwegischen Kirchenstreit.

F: Ist es richtig, dass die Staatspolizei Massnahmen Terboven's auf hollaeandischem Gebiet zu verhindern suchte?

A: Ich nehme an, dass Sie die Gestapo meinen?

F: Ja.

A: Wahrund meiner ganzen Taeitigkeit in Berlin von 1940 bis September 1943 versuchten wir, die von Terboven geuebte Praxis von Geiselschiessungen abzustoppen. In einzelnen Faellen ist es uns durch Berichte an das Fuhrerhauptquartier gelungen, Geiselschiessungen abzustellen. Durch die Aktivitaet und den Einfluss Terboven's gelang es jedoch nie eine endguelige Entscheidung herbeizufuhren.

Wurde die Abberufung Terboven von der Gestapo in Norwegen gefordert und warum?

A: Weil die von Terboven in Norwegen geforderte Politik notwendigerweise immer mehr und mehr zur Widerstandsbewegung führten musste, wurde in einem grundsätzlichen Bericht an den Reichsführer SS alles Material zusammengetragen um die Abberufung Terboven zu erreichen. In diesem Material wurde sowohl sein unmögliches persönliches Verhalten, als auch alle seine den deutschen Interessen widersprechenden politischen Handlungen zusammengetragen. Das gesamte Material wurde dem Amt 3 zur Verfügung gestellt, das soweit ich weiß, den Bericht an den Reichsführer abgesandt hat. Der SD unterstützte in diesem Fall vollkommen die Auffassung der Staatspolizei.

F: Was wurde in Bezug auf das von Terboven angeordnete "Niederbrennen der Börse" seitens der Staatspolizei in Norwegen unternommen?

A: In fortlaufenden Berichten an das Führerhauptquartier wurde ebenfalls eine Unterbindung dieser Massnahmen verlangt.

F: Sind irgendwelche Erfolge in dieser Hinsicht erzielt worden?

A: Ich glaube ja.

F: Sind norwegische Häftlinge nach Deutschland durch die Gestapo gebracht worden, um sie der Zuständigkeit Terboven's dadurch zu entziehen?

A: Ja. Es sind im ganzen drei Fälle in Erinnerung, der Polizeipräsident von Oslo, ein Advokat York und ein weiterer Fall, dessen Name mir nicht einfällt. Da die Staatspolizei auf dem Standpunkt stand, dass die Haft aufgehoben werden konnte, Terboven sich einer Entlassung widersetzte, wurden sie nach Deutschland überführt und dort von uns entlassen.

F: Wie wurden Misshandlungen von Häftlingen in Norwegen in Berlin beim Reichssicherheitshauptamt bekannt?

A: Durch das norwegische Kaisersbuch in London.

F: Was geschah daraufhin von der Gestapo?

A: Die Vorhaltnisse wurden vom Amt 4 überprüft und festgestellt, dass der Verdächtige in diesem Falle ein Kriminalrat Fehmer war, der in seinem Verhalten eine persönliche Stütze von Terboven gefunden hat. Von Amt 4 wurde die Abberufung und Massregelung von Fehmer beim zuständigen Amt 1 verlangt. Über den Ausgang kann ich nichts mehr sagen, weil ich versetzt wurde.

F: Auf Seite 349 des deutschen Protokolls ist die Aussage des Zeugen Cappelen niedergeschlagen, der hier vor Gericht vernommen wurde und angibt, von einem Kriminal-

Kommissar Fehner schwer misshandelt worden zu sein. Ist dieser Fehner derselbe von dem Sie eben sprachen?

A: Ja.

F: Was wurde veranlasst, um diese Umstände zu beenden?

A: Ich glaube, dass dieser Fall auch schon in dem Weissbuch bestanden hat und ich nur das sagen kann, was ich eben gesagt habe.

F: Gehörte es zu den Zielen, Aufgaben und Tätigkeiten der Gestapo in Norwegen, solche Misshandlungen vorzunehmen?

A: Ich kann hier nur dasselbe sagen, was ich hinsichtlich Denmark gesagt habe.

F: Mit anderen Worten?

A: Ich kann nur sagen, dass keine Befehle in dieser Richtung bestanden, dass lediglich die Kann-Vorschrift da war, wenn dadurch deutsche Menschenleben gerettet werden sollten, und alles andere was ungeseztlich war unter Strafe stand. ^{Symbol?}

F: Ist das richtig, dass ein Sachbearbeiter des Reichssicherheitshauptamtes 3 auf Befehl des Chef der Sicherheitspolizei und des SD eine Dienstroute in Norwegen machte und was unternahm Torboven als er davon hörten?

A: Professor Frankenberg von Abt 3, dessen Anwesenheit in Norwegen Torboven nicht behagte, wurde aus Norwegen ausgewiesen, und ihm wurde sogar seine Festnahme angedroht.

F: Wer war für die Evakuierung der Juden in Norwegen zuständig?

A: Das ist auch eine Anfrage des Stabes Eichmann.

F: Mission Sie war die Beschlagnahme jüdischen Vermögens in Norwegen angeordnet und durchgeführt hat?

A: Ich kann hierüber aus eigenen Mission nichts sagen.

3317

F: Ist die Beschlagnahme von Rundfunkgeräten in Norwegen angeordnet worden und von wem?

A: Die Beschlagnahme der Rundfunkgeräte wurde von Torboven angeordnet. Die Widersprüche hiergegen seitens des Reichssicherheitshauptamtes drängen nicht durch und wir hatten bereits in anderen Ländern, wo auch dieselben Menschen迫害iert wurden, diese unterbinden können.

F: Welches Abt des Reichssicherheitshauptamtes war damit befasst?

A: Abt 4.

F: Auf Seite 27 und 28 der Beweisurkunde UK 194, F 233 steht folgendes: Etwa

am 20. Juli 1944 wurde eine Anzahl Norweger aus dem Konzentrationslager Grini herausgeholt und ohne Gerichtsvorfahren hingerichtet. Der Grund hierfür ist bis heute unbekannt. Wohl angesichts des Datums erscheint es nicht ausgeschlossen, um für das Attentat auf Hitler Rache zu nehmen.

A: Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht in Berlin und kann deshalb nichts aus eigener Anschauung sagen.

F: Wer war für den Arbeitseinsatz in Norwegen zuständig ?

A: Die Arbeitseinsatzverwaltung bzw. der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Sauckel.

F: Auf Seite 33 derselben Urkunde wird gesagt: Dass Weisungen über Beschlagsnahme von Vermögen ergingen von Leuten, die aus dem Lango gegangen sind, weil sie von der Gestapo verfolgt wurden. Ist das richtig ?

A: Ich kann mich daran erinnern, dass von Torboven glaube ich, eine solche Verordnung erlassen ist.

F: Nun noch das letzte Beweisthema, nämlich die Verhaftung und Behandlung der französischen Staatsmänner durch die Staatspolizei in Frankreich. Um welche Personen handelte es sich ?

A: Es handelte sich um General Mégard, General Gamelin, Ministerpräsident Reynaud, Ministerpräsident Léon Blum, Ministerpräsident Daladier, General - Salretaer der französischen Generale und hochrangige Militärbeamte.

F: Aus welchen Veranlassung erfolgte die Deportierung ?

A: Die Festnahme und die Deportierung erfolgte auf Weisung des Reichsführers, offenbar in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Dem Reichssicherheitshauptamt, war vorher nichts bekannt gewesen.

KOLLISION I

KOLLISIONER: CPT. IN TURNIDY.

STABSMILIT: LT. H. R. RIS.

VERTRÄGLICHER: DR. HENKEL

3318

F: Wie stand die Staatspolizei zu diesem Problem ?

A: Als erstes wurde Herr Ministerpräsident Reynaud und Herr Minister Mandel, welchen ich vorhin vergessen habe, zu erwachen, nach Berlin gebracht und der Reichsführer SS ordnete eine Unterbringung in Gefangenenzellen an.

Die Staatspolizei setzte sich mit dem BES Frankreich in Verbindung, der der Auffassung war, dass eine Unterbringung in Gefangeniszellen unmöglich war. Nach langen Bemühungen gelang es dem Reichsführer SS zu überzeugen, dass er eine bessere Unterbringung genehmige. Ministerpräsident Reynaud kam zunächst nach Oranienburg in eine kleine Villa im Rahmen des Lagers und später nach Schloss Iltis. Minister Mandel kam in eine kleine Villa im Gelände Buchenwald. In anderen Vorgenannten wurden dann alle auf Schloss Iltis gebracht, unter Bedingungen die ihrem Rang entsprachen.

Die vorerwähnten 70 höheren französischen Offiziere und Beamten wurden in einem Hotel "F.rollo" in der Nähe von Innsbruck untergebracht.

Sie erhielten erhöhte Lebensmittelrationen und alle sonstigen Annehmlichkeiten einschließlich unbeschränkten Post- und Paketverkehr.

Herrn Ministerpräsident Reynaud und dem Gewerkschaft-Sekretär Jouhaux wurde gestattet, dass ihre Sekretärinnen in der Internierung Aufenthalt teilten, damit sie ihre Arbeit fortsetzen könnten.

Für Herrn Premier-Minister Blum wurde die Erlaubnis erwirkt, dass er während der Internierung heiratete und seine Gattin die Inhaftierung mit ihm teilen durfte. General Leygues war auf Schloss Gorlitz in Mecklenburg untergebracht und später erhielt auch seine Gattin die Erlaubnis seine Internierung mit ihm zu teilen. Ihnen stand das ganze Schloss und der Park zur Verfügung.

F: Wer war für diese Massnahmen im Bezug auf diese Staatsmänner im Reichsgebiet zuständig?

A: Abt IV.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. GOWLIK: Ich habe einige Fragen.

3319

Durch Dr. Gowlik:

F: Welches waren die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten des SD der Abteilungen III und VI in Dänemark, Holland und Norwegen?

A: Die Aufgabenbereiche, die ihnen entsprechend des Funktionsbefehles zugewiesen waren.

F: Hatte der SD, Abt III und Abt VII in Dänemark und Norwegen eine Exekutive gehabt?

A: Nein.

F: Sie sprachen vorhin von Gefangenem der Sipo und des SD in Dänemark. Von unterstanden diese Gefangenem der Sipo oder dem SD?

A: Das war ausschliesslich eine Angelegenheit der Polizei.

F: Ich lego Ihnen das Dokument 526-PS, VS-502 vor. Es betrifft die Aktionen und Handlungen im Taftefjord. In diesem Dokument ist angegeben, dass der Führer-Befehl durch den SD vollzogen wurde. Können Sie angeben, was unter SD gemeint ist?

A: Da es sich offenbar um eine Exekutiv-Massnahme handelt ist hier unter SD Sicherheitspolizei zu verstehen, da die Wehrmacht beide Begriffe sehr oft verwechselt. Ich lego Ihnen nunmehr Dokument D 649, GB 208 vor. Es betrifft ein Urteil von Norwegen. In diesem Urteil wird erwähnt ein Obersturmbannführer vom SD Hans Wilhelm Blomberg. Es heißt dann weiter, dass Angehörige alliierter Kommandanten von den SD übergeben worden sind, von Beamten des SD vernommen wurden und von Mitgliedern des SD hingerichtet wurden. Ich habe nur die englische Ausfertigung.

A: Obersturmbannführer Blomberg war, soviel ich weiß, Kommandeur der Sipo und des SD in Bergen oder Drontheim. Die anderen Namen sind mir unbekannt ich kann nicht sagen, ob es sich um Angehörige der Sicherheitspolizei oder des SD handelt.

Dr. Gawlik: Dank schön. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Kreuzverhör durch LT. HARRIS.

durch LT. HARRIS:

F: Wann sind Sie geboren?

A: Am 14. Februar 1912.

F: Was war Ihr Beruf, ehe Sie in die Sicherheitspolizei eingetreten sind?

A: Ich habe meine Ausbildung als Gerichts-Referendar gemacht und habe mich nach Beendigung des Examens zur Befähigung zum Richteramt in Jahre 1937 um eine Anstellung beworben, und kam dann zur Sicherheitspolizei.

F: Was waren die Voraussetzungen, um als Richter ernannt zu werden, soweit es die Parteizugehörigkeit betrifft?

3320

A. Dazu brauchte man keinen politischen Hintergrund haben. Man musste sein Examen als Richter haben. Dasselbe war notwendig für die Anstellung als höherer Verwaltungsbeamter, wie ich bei der Sicherheitspolizei übernahm.

Ich habe mich beworben bei der Gerichts- Post- und Polizeivorwaltung. Überall waren die Voraussetzungen die gleichen.

F. Wann sind Sie der Partei beigetreten, ehe Sie in die Sicherheitspolizei eingetreten sind, zur selben Zeit, oder später?

A. Ich habe bereits dargelegt, dass ich am 1. Dezember 1932 als Student der Partei beigetreten bin.

F. Sie haben ausgesagt, dass Sie von 1940 - 1943 im Reichssicherheitshauptamt waren?

A. Ja.

F. Welche Abteilung?

A. Ich hatte das Referat "Dora 4", Gruppe 4.

Ich hatte folgende Aufgaben:

F. Hatten Sie diese Abteilung unter sich? 3321

A. Ja.

F. Keonnen Sie mir sagen, wie es kommt, dass in Amt VI-A des RSHA am 1. Januar 1943 SS Major Baatz als Chef der Abteilung war?

A. Dieser war mein Vorgesetzter und ich war, glaube ich vom September 1940 - Februar 1941 zunächst zur Einarbeitung dort und anschliessend habe ich das Referat allein geführt. Für Regierungsrat Baatz wurde ein Sonderauftrag geschaffen, indem er alle Fragen bearbeiten sollte, die sich mit dem Einsatz ausländischer Arbeiter befassten.

F. Mit andern Worten, Sie waren der eigentliche Chef erst nach Februar 1941?

A. Ja, das ist zutreffend.

F. Wir wollen zur Situation in Norwegen für diesen Moment zurückgehen.

Was waren die Verbrechen Turbogens, aufgrund deren Sie Boricke an Amt III weitergegeben haben.

A. Die Frage ist mir nicht ganz klar. Ich war damals in Berlin. Turbogen konnte mir keine Befehle geben.

F. Sie haben gesagt, dass die Gestapo in Berlin einen Bericht an Amt III gegeben hat, ueber die kriminellen Handlungen Tortovens.

A. Es handelt sich um zweierlei. Erstens, weil der personliche Lobenswandel Tortovens, der ansich unserer Auffassung nach, unmöglich war und erheblichen Anstoß erregte dazu beitrug, das deutsche Ansehen zu schädigen. Zweitens um seine Politik auf Sabotagemaßnahmen mit der Anordnung von Geiselschüssungen, Verbrennen von Dörfern bzw. Ski-Hütten zu antworten.

F. Er befahl der Gestapo in Norwegen diese Verbrechen auszuführen, das stimmt doch?

A. Ja, dass er die Gestapo zu Massnahmen zwang, die die Gestapo als solche für falsch hält.

F. Sie haben gesagt, dass eines der Massnahmen, die er der Gestapo zu tun befohlen hat, das Verbrennen von Hausesen und Gebäuden war, nicht wahr?

A. Bezuglich dieses kann ich nur sagen, dass er das befohlt hat. Ob das Niederbrennen von Hausesen durch Kräfte der Ordnungspolizei oder durch Kräfte der Sicherheitspolizei oder der Wehrmacht erfolgte, das weiß ich nicht. Wir fürchteten durch diese Massnahme nur dass eine gesteigerte Widerstandsbewegung ausgelöst werden würde, da besonders in diesem Teil Norwegens Holz eine besonders rare Sache war und die Bevölkerung besonders hart traf.

F. Sie haben doch zugegeben, dass das Verbrennen von Hausesen ohne irgendwelchen besonderen Grund ausgeführt wurde, nicht wahr?

A. Das habe ich keineswegs gesagt. Wir haben diese Massnahme als Gegenmaßnahme gegen Sabotage und Erschiessung von Deutschen als falsch angesehen. Eine Wertung habe ich keineswegs gegeben.

F. Etwas anderes. Er hat doch auch den Befehl gegeben, dass Norweger als Gegenmaßnahmen ermordet werden sollten.

A. Ich habe gesagt, dass er die Erschiessung von Norwegern angeordnet hat, als Gegenmaßnahme von Erschiessung von Deutschen oder aufgrund anderer Sabotagenakte. Ich habe mich einer Wertung er halten.

F. Aber er hat doch keinen grossen Unterschied gemacht, o von den Personen, die erschossen wurden, auch tatsächlich Sabotage

akte ausgefuehrt wurden?

A. Wir haben grundsaezlich auf dem Standpunkt gestanden, dass nur der bestraft werden soll, dem eine strafbare Handlung nachgewiesen werden kann. Da wir jede Massnahme gegen Nichttaeter fuer schaechlich und ~~gerecht~~ gehalten haben, haben wir sie abgelehnt. Darf ich diese Frage nachher ausfuehren?

F. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet. Beantworten Sie die Frage mit ja oder nein.

A. Ja, Sie haben von mir verlangtwenn ich die Frage noch zusammenfassen darf, haben Sie mich gefragt, ob ich diese Massnahme als eine verbrecherische angesehen?

F. Das ist richtig.

A. Und das haben wir bei ihm bekräftigt.

F. Und eine andere Sache, gegen die Sie waren, war die deportation von Leuten, die aus ihren Heimen in Konzentrationslager verbracht wurden, ohne Rücksicht auf ihre personliche verbrecherische Verantwortung?

A. Das ist richtig, ja.

F. Und eine andere war doch die Erschiessung von Geiseln.

A. Ja.

F. Gehörten Misshandlungen auch zu den Massnahmen, die Sie von befohlen hat und gegen die Sie Einwend erhoben haben?

A. Jawohl, weil wir auf dem Standpunkt standen, nur im Rahmen des verschaeerften Vernichtungsverlasse durften die Beamten handeln.

F. Sie wollen sagen, dass diese Befehle, soweit sie von der Gestapo ausgefuehrt worden sind, auf Befehl der Beamten ausgefuehrt wurden?

A. Ja.

3323

F. Warum haben Sie Berichte an Amt II weitergeleitet?

A. Weil das Amt III die grundsaezlichen politischen Fragen in den besetzten Gebieten bearbeitete und dieses Arbeitsgebiet am meisten betroffen war.

F. Hat das Amt III von Zeit zu Zeit Berichte ueber politisch Lagen gegeben, sodass die Gestapo eine Grundlage hatte fuer ihre Aktionen?

A. Ja.

F. Wer hat Terboven ernannt?

A. Hitler.

F. Sie haben gesagt, dass dieser Bericht von Amt III an Hitler weitergeleitet wurde. Wurde dieser Bericht an irgend eine andere Abteilung weitergeleitet?

A. Das kann ich nicht sagen.

F. Sie haben gesagt, dass Sie im Gegensatz standen zu diesem Terror in Norwegen. Meinten Sie damit, dass Sie persönlich dagegen waren?

A. Ich habe keine maßgebliche Meinung. Ich meine damit die Meinung meines Amtschofs IV mit der ich nicht einverstanden war und der diese Berichte unterschrieb und sie sich zu eignen machte.

F. Wer war das?

A. Gruppenfuehrer Mueller.

F. Und Mueller hat diesen Bericht aufgrund ihrer Aufforderung unterschrieben?

A. Ja.

F. Wissen Sie nicht, ob er mit Kaltenbrunner verhandelt hat?

A. Ja, ich weiss nur, dass in dem Monat, wo Kaltenbrunner da war, natuerlich die Sachen, die an eine höhere Instanz gingen, Kaltenbrunner vorgelegt wurden.

F. Ausser den terroristischen Befehlen, die Terboven an die Gestapo in Norwegen gegeben hat, hat es noch andere Differenzen gegeben zwischen Mueller und Terboven, nicht wahr?

A. Ich weiss im Moment nicht, was gemeint ist.

F. Es war doch Mueller aus diesem Grund wütend, weil Terboven Befehle an die Gestapo gegeben hat, die Mueller an die Gestapo weitergeben wollte.

A. Das war eine unglückliche Organisation der Polizei in allen besetzten Westgebieten, da sie nie unter einem einheitlichen Kommando standen, während dessen der Reichskommissar, die Höheren SS- und Polizeiführer und die Wehrmacht in der Lage waren, Befehle zu geben.

F. Aber Mueller war doch hauptsächlich wütend darüber, dass ein grosser Teil der Befehle, Terboven an die Gestapo gab, während

3324

Mueller dachte, dass diese Befehle von ihm ertheilt werden sollten.

A. Diese Auffassung Terbovens teilte Mueller in diesem Fall nicht. Er war wütend darüber, dass Terboven die Möglichkeit hatte, der Gestapo Anweisung zu geben, und derartige Anweisungen gab, die das Amt IV ablehnte.

CAPTAIN TUBRIDY: Ich denke wir schalten eine kleine Pause ein (Pause von 12.30 bis 12.40).

F. Und nun zur Situation von Dänemark. Am 29. August 1943 hatte die dänische Regierung aufgehört zu existieren?

A. Ja.

F. Anfang September gingen Sie und Dr. Mildner nach Kopenhagen?

A. Ja. Der Ausnahmestand wurde meines Erachtens am 29. August 1943 verhängt.

F. Sie und Mildner gingen nach Kopenhagen anfangs September?

A. Ja.

F. Mildner war Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

A. Ja.

F. Und Sie waren Chef der Abteilung IV der Gestapo?

A. Ja.

F. Hat es zu jener Zeit in Dänemark einen höheren SS- und Polizeiführer gegeben?

A. Er kam meiner Erinnerung nach kurze Zeit nach uns.

F. Das war Pancko?

A. Ja.

F. Pancko.

A. Das kann stimmen.

F. Und Dr. Mildner wurde von Bovensipon ungefähr am 5. Januar 1944 ersetzt?

A. Ja.

F. Eines der ersten Aufgaben war, die Deportation der dänischen Kommunisten?

A. Ja.

F. Das wurde zu einer Zeit gemacht, wo Sie und Mildner die einzigen Vortreter der Sipo in Dänemark waren?

A. Ja.

F. Das wurde auf Befehl des Amtes IV im RSHI gemacht?

A. Ja.

F. Und Sie und er haben diese Befehle ausgeföhrt?

A. Ja.

F. Und die Aktionen wurden auch im September ausgeföhrt?

A. Ich glaube ja.

F. Und zu dieser Zeit waren Sie und Mildner noch die einzigen Sipo-Leute in Danemark, Pancke war noch nicht da?

A. Ja.

F. Eichmann war zu jener Zeit der Chef der Abteilung IV b 4,

A. Ja.

F. Und er hatte die Verantwortung über die Handhabung der jüdischen Fragen durch die Gestapo?

A. Ja.

F. Hat Eichmann seinen Vortreter Guenther nach Kopenhagen geschickt, um diese Evakuierung der Juden zu überwachen?

A. Ja.

F. Sie und Mildner mussten ihm da helfen?

A. Ja, wir protestierten in Berlin vorgeblich und mussten dann die Befehle ausführen.

F. Die Hauptanforderungen kamen von Amt IV in Berlin?

A. Von der Dienststelle Eichmanns, die meines Erachtens eine Sonderstellung einnahm.

F. Wenn Sie gegen diese Handlungen gegen die dänischen Juden protestierten, bei welchem Amt des RSHI haben Sie Protest eingebracht?

A. Standartenführer Mildner flog persönlich nach Berlin und trug die Sache Gruppenführer Müller vor. Sowohl mir Dr. Mildner gesagt hat, hat er und Müller ein Fernschreiben an die Reichsführung SS gegeben, um die Aktion zu verhindern. Später als Mildner dann zurückkam, kam dann der Befehl von Himmler, die Aktion doch durchzuführen und zu der Zeit kam Sturmbannführer Guenther und für die Aufgabe wurden 2 Bataillone Schutzpolizei noch eingesetzt.

F. Die Befehle von Himmler, dass die antijüdischen Massnahmen

sofort beginnen sollen wurden durch den Chef der Sicherheitspolizei und dem SD weitergeleitet?

A. Ja, das ist möglich.

F. Können Sie sich erinnern, dass diese Aktionen kein gutes Ergebnis hatten?

A. Ja.

3327

F. Können Sie sich noch erinnern, dass Müller und Dr. Mildner befohlen haben, einen Bericht zu machen, warum die Massnahmen teilweise nicht gelungen waren?

A. Das ist möglich. Ich kann mich an einen Bericht nicht genau erinnern, weil Mildner alle diese Dinge allein machte.

F. Während der ganzen Zeit gingen die Deportationen von Personen immer weiter, die angeklagt waren, irgendwelche ungesetzliche Handlungen gegen die Deutschen ausgeföhrt zu haben.

A. Diese Deportationen wurden fortgesetzt auf Weisung von Berlin in der Hauptsache deshalb, weil Adolf Hitler die Durchführung von Gerichtsvorfahren verboten hatte in Danemark nach einiger Zeit.

F. Und deshalb war es Ihre unglückliche Aufgabe diese damals Staatsangehörigen zu verhaften und sie ohne irgendwelche Verhandlung oder ohne irgendwelches Gerichtsurteil nach Deutschland zu deportieren, wo sie dann in Konzentrationslagern zusammengefasst wurden.

A. Meine Aufgabe war es, diejenigen dänischen Staatsangehörigen festzunehmen, die sich aktiv gegen die deutsche Wehrmacht durch Spionage oder Sabotage und Unterstützung dieser Massnahmen vorgingen.

A. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen waren, wurden diejenigen Personen, deren Schuld nachgewiesen war zunächst in Danemark weiter in Haft gehalten. Wenn ein Befehl zur Deportation kam, wurden die am schwersten Belasteten, die vermutlich bei einer Auseinandersetzung die Todesstrafe oder eine schwere Freiheitsstrafe zu erwarten hatten, nach Deutschland deportiert.

F. Nach dem dänischen Bericht wurden 6104 Dänen nach Deutschland in Konzentrationslagern verbracht. Ist das ungefähr d

richtige Zahl?

A. Das kann sein.

F. Nun gehen wir auf diese Gegenmassnahme und die sogenannte Clearing-Norde ueber. Sie wissen doch, dass, wenn ein Mann unter dem Wort "Clearing-Nord" ermordet wurde, ein Deutscher, der eine ahnliche Position innehatte und in Haft war, auch erschossen wurde.

Diese Gegenmassnahmen gingen auch weiter, wenn zum Beispiel eine Fabrik von Deutschen zerstoert wurde, die Material fuer Deutschland fabrizierte, dann wurde darauf eine deutsche Fabrik zerstoert.

A. Ich kenne diese Dinge. Aber ich moechte von vornherein betonen, dass das keine Massnahmen waren, die durch die Staatspolizei durchgefuehrt wurden.

VORSITZENDER: Das moechte ich selbst ausfindig machen. Sie wissen doch, dass Pancke am 30. Dezember 1943 in das Fuehrerhauptquartier gerufen wurde?

[3328]

A. Ja.

F. Wissen Sie, wer noch bei dieser Zusammenkunft dabei war?

A. Soweit ich mich entsinne, Dr. Best und General von Banchs

F. Nach dem deutschen Bericht und nach dem Verhoer von Pancke waren noch folgende Herren bei dem Treffen dabei: Himmels, Kaltenbauer, Jodl und Schmundt?

A. Das ist moeglich, mir sind nur die in Erinnerung.

F. Sie wissen doch, dass Dr. Mildner kurz darauf durch Bovensiepen ersetzt wurde, weil Mildner den Gegenterror nicht genugend ausgefuehrt hat?

A. Ja, so hat es mir Mildner nach seiner Rueckkehr aus Berlin dargestellt.

F. Mildner ist zu jener Zeit mit Pancke dorthin gegangen?

A. Nein, ich glaube das war eine andere Zusammenkunft.

F. Was sind die Befehle, die Pancke erhalten hat, also die Befehle, die er Ihnen und Bovensiepen erlaert hat, nachdem er vor Berlin zurueckgekehrt war?

A. Ich habe personlich an diesen Besprechungen Bovensiepen mit Pancke nicht teilgenommen.

F. Aber Bovensiepen hat Ihnen doch erzahlt, um welche Befehle

es sich gehandelt hat?

A. Bovensiepen hat mir gesagt, dass der Befehl des Führers bestand, dass die Massnahmen der Widerstandsbewegung gegen Deutschland mit derselben Massnahme gegen die deutsche Industrie beantwortet werden sollte.

F. Das heißt also, ohne dass die eigentliche Schuld dabei trachtet wurde?

A. Ja.

F. Das sollte von der deutschen Polizei durchgeführt werden.

A. Erst sollte es von der deutschen Polizei ausgeführt werden, aber wir haben uns dagegen gewehrt. Ich fuhrte bereits an, dass im Dezember bereits in einem Fall, als Gestapo-Angeworbene eine derartige Massnahme durchführten mussten, ein plötzlicher Befehl kam und Panke auf eine schnelle Handlung drängte und offenbar Dr. Mildner keine andere Möglichkeit zunächst sah.

Ich fuhr dann persönlich nach Berlin zu Gruppenführer Müller und erreichte, dass eine andere Regelung getroffen wurde, bzw. ausschließlich festgelegt wurde.

F. Das heißt von der Gestapo?

A. Nein, nicht von der Gestapo.

3329

F: Vor dieser Aktion, die Sie ausfuhren mussten, der Mord von Kat Nunk ?

A: Nein, das war die Erschiessung von drei Angehoerigen einer Sabotage-Gruppe.

F: Mildner hat doch die Ermordung von Kat Nunk befohlen ?

A: Das habe ich spater gehoert .

F: Wissen Sie, wen er zur Durchfuehrung des Befehls benutzte ?

A: Er hatte schon ein Teilkormando der Skorzeni-Verbaende da unter Fuehrung von Hauptsturmfuehrer Schwerdt, der diese Sachen ausfuehrte.

F: War er Befehlshaber des Amts Mil. V ?

A: Ich kann mich an die genauen Referatsbezeichnungen nicht erinnern, weil die haeufig wechselten. Er hatte jedenfalls das Referat, das sich mit Amt VI befasste.

F: Diese Leute wurden von Skorzeni, von Amt VI heraufgeschickt ?

A: Ja.

F: Diese Gruppe war doch auch als "Peter-Gruppe" bekannt, weil der Vorname ihres Fuehrers Peter war.

A: Das ist moeglich. Es war jedenfalls der Deckname, unter dem die Gruppe lief.

F: Kam sie ungefaehr im Januar 1944 nach Daenmark ?

A: Ich kann das genaue Datum nicht sagen, weil ich zunaechst in diese Aktion nicht eingewieht wurde.

F: Aber es war ungefaehr zu jener Zeit ?

A: Das ist moeglich.

F: Sie mussten doch Listen halten ueber Intellektuelle und politisch nicht ganz Einwandfreie, nicht wahr ?

A: Zu dieser Zeit hatten wir keine derartiger Listen. Die Sache hat sich spater so entwickelt: Bovensiepen gab bei Beginn seiner Taeitigkeit die Anweisung, dass eine sogenannte Art "Kartei" eingerichtet werden sollte. Dies war eine Institution, die es auch im Reich gab, in der in Krisen-Faellen bestimmte Leute festgenommen werden sollten. Er hat uns nicht gesagt, dass er beabsichtigte, diese Listen fuen diese Zwecke zu benuetzen.

F: Mussten Sie auch eine Liste von Schluesself-Industrien machen, die fuer Daenmark produzierten und nicht fuer Deutschland ?

A: Nein. Ich habe aber bei einer Gegenueberstellung durch daenische Offiziere erfahren, dass Bovensiepen sich eine derartige Liste vom Rueistungskommando besorgt hat.

F: Also hatte Bovensiepen diese Liste von Personen benutzt, die Sie bereitet ha-

ben fuer diese besondere Kommando-Gruppe, die diese Morde ausgefuehrt haben ?

A: Wie ich spaeter gehoert habe.

F: Was wissen Sie ueber die Befehle Kaltenbrunners an Bovensiepen, ueber eine evl geplante Aktion, die in der Verhandlung am 1. April stattgefunden hat, gegen eine Provinzstadt Aarhus ?

A: Ich kann hierueber aus eigener Anschauung nichts sagen, da wir in der damaligen Zeit mit Bovensiepen gewisse Spannungen hatten, gerade ueber diese Frage, und er mich nicht unterrichtete.

Ich habe spaeter von dieser Massnahme natuerlich gehoert, aber inwiefern noch ein besondere Weisung von Kaltenbrunner vorlag, kann ich nicht sagen.

F: Wissen Sie, wieviel Terror-Akte von der Peter-Gruppe ausgefuehrt wurden ?

A: Das kann ich nicht sagen. Wir erhielten mit den andern Sabotage-Meldungen auch diese und ersahen teilweise schon aus dem Projekt, dass das keine von daenischer Seite sein konnte und erhielt dann spaeter Mitteilung von Bovensiepen. Die Kasse der Boerken war von diesen Dingen nicht unterrichtet.

F: Die daenische Bevoelkerung hat doch mit der Zeit gewusst, dass diese Morde von der Gestapo oder von dieser Organisation ausgeuebt wurden ?

A: Sie haben mich insofern missverstanden. Selbstverstaendlich haben die Gestapo-Beamten das nachher auch gemerkt, aber sie sind nicht von vornherein in diese Dinge eingewieht worden.

F: War es nicht Pancko, der diese Aktion führte, dass die Polizei ausgeschieden werden soll, das heisst die Deportation der Polizoi ?

A: Ja.

F: Wissen Sie, mit wem Pancko in Berlin verhandelt hat oder ob er mit jemand ueber diese Ermordungen gesprochen hat ?

A: soviel mir gesagt worden ist und soweit ich mich erinnere, ist sein Adjutant mit einem Schreiben vom Reichsfuehrer persoenlich nach Berlin gefahren.

F: Wie haben Sie von dieser Aktion erfahren ?

A: Ich glaube zwei Tage vorher als die Antwort von Berlin bzw. aus dem Fuehrer-hauptquartier bereits erwartet wurde, sodass wir keinerlei Einflussmoeglichkeit mehr auf die Durchfuehrung der Aktion hatten, weil der Befehl von Berlin aus sehr unterwegs war.

F: Von wem haben Sie erfahren, von Mueller als Chef des Amtes IV ?

1798

A: Von Pancko.

3331

F: Welche Korrespondenz ist dann zwischen Ihrem Buero Kopenhagen und Amt IV in Berlin gefuehrt worden?

A: Wir konnten keinerlei Korrespondenz fuehren, da Pancke dem Bovensiepen und mir Stillschweigen auferlegt hat, besonders, da er diese Aktion amlaesslich der Abwesenheit von Dr. Best ausfuehren wollte.

F: Aber diese dachischen Polizisten wurden doch in deutsche Konzentrationslager geschickt. Sie muessen doch in irgendeiner Zeit mit Amt IV in Verbindung getreten sein?

A: Nein, das konnten wir nicht. Die ganzen Vorbereitungen sind von Pancke schon mit dem Reichsfuehrer-SS getroffen worden. Wir wussten z.B. nicht, dass der Dampfer am Tage der Festnahme noch weggehen sollte.

F: Mit anderen Worten hat also Pancke alle Vorbereitungen getroffen mit Himmler, Kaltenbrunner und Mueller, wahrend er in Berlin war und deshalb war es nicht noetig dass Sie mit Amt IV in Verbindung traten?

A: Das ist moeglich. Es war ja eine Aktion zur Entwaffnung von bewaffneten Kraeften. Dies wurde durch die Ordnungspolizei durchgefuehrt. Wir hatten nur den Auftrag, aus den Gefangenen die herauszusuchen, die wir fuer die sicherheitspolizeilichen Ermittlungen brauchten und die Akten aus den Bueros sicherzustellen.

F: Aber die Gestapo war doch die einzige Organisation, die das absolute Recht hatte Leute in Konzentrationslager einzuzwischen?

A: Aber der Reichsfuehrer konnte selbstverstaendlich auch einweisen.

F: Und Ihre Aufgabe war, die Listen fuer die Polizei zu machen, fuer die die verhaftet werden sollten?

A: Nein, es wurden vorher gar keine Listen aufgestellt, sondern die Ordnungspolizei besetzte die Bueros und nahm nur diejenigen Beamten fest, die gerade im Dienst waren. Das war ja einer der Gründe, weshalb wir die Aktion als sinnlos ansahen.

A: Haben Sie irgendetwas Uebersichtspersonal gestellt, um diese Aktion zu ueberschauen?

A: Jeden Ordnungspolizei-Kommando, das eine Polizeidienststelle besetzte, wurde ein Camter der Sicherheitspolizei mitgegeben, der die Akten und die im Buero befindlichen Gegenstaende sicherstellte. Da es eine militaerische Aktion war, wurde ausdruecklich festgestellt, dass das Kommando einen Offizier der Ordnungspolizei hatte, der evtl. mit Widerstand gerechnet werden musste. Der Beamte der Sicherheitspolizei hatte lediglich zu entscheiden, welches Material und welche Akten sichergestellt werden sollten.

F: Und auch um die Polizei auszusondern, die fuer weitere Untersuchungen gebraucht werden.

A: Ja, das waren aber nur ganz wenige. Diese wurden ja von der Deportation ausgeschlossen.

F: Und wie haben Sie diesen Befehl ausgefuehrt, wenn es ein Befehl war, dass nur die unter 55 Jahren deportiert werden sollten?

A: Das geschah dadurch, dass meine Beamten und ich an den Hafen gingen und ich unter den Gefangen viele daenische Polizeibeamte feststellte. Wir sonderten zunächst die leitenden Polizeibeamten, mit denen wir personlich zusammengearbeitet hatten, aus und dann beschlossen wir, nachdem wir uns mit denen unterhalten hatten, wenigstens diese Milderungsmassnahme zu treffen, weil wir von Pancke hoorten, dass ein Befehl von ihm kam, dass die Leute heute noch in See gehen sollten. Wir hatten angenommen, dass die Beamten noch einige Zeit in Dänemark bleiben würden.

F: Hatten Sie das Recht, diese Beamten zu befreien, nachdem sie von der Ordnungspolizei in Haft gehalten waren?

A: Wir gingen zu Pancke und trugen ihm die Sachen vor und verlangten, dass wir diese herausnehmen könnten. Einen Teil gestand er zu und den anderen Teil haben wir dann auf eigenes Risiko gemacht. Wir hatten einen formalen Befehl bekommen, den wir dann ausweiteten.

F: Was war die Stellung der Waffen-SS in Dänemark?

A: Die daenische Waffen-SS unterstand Pancke.

F: Ich meine die deutsche Waffen-SS, die unter Pancke war.

A: Mir ist nicht erinnerlich, dass Formationen der Waffen-SS, abgesehen von der Peter-Gruppe, in Dänemark stationiert waren.

Doch, jetzt fällt mir ein, es waren einmal vorübergehend einige Einheiten auf Jütland stationiert und später ostlaendische Einheiten auf Fuenen.

F: Haben Sie je einmal einer dieser verschärften Vernichtungen beigewohnt?

A: Nein.

F: Haben Sie nicht gefaucht oder nicht es als eine Ihrer Aufgaben beschaut, diesen verschärften Vernichtungen beizuwollen, um zu sehen, ob sie bemäss den Vorschriften gefuehrt wurden?

A: Ich war ja Verwaltungsbeamter. Diese Dinge mussten ja durch Exekutiv-Beamten ausgefuehrt werden.

F: Sie waren aber doch Chef der Gestapo in Kopenhagen, und es war Ihre Verant-

3333

wortung, dass diese Vernehmungen nach den Befehlen ausgefuehrt werden sollten ?

A: Meine Pflicht war es, dass ich die Exekutiv-Beamten in der Richtung anwies und sie immer wieder darauf hinwies, dass diese Dinge in Ordnung gingen. Im uebrigen war es fuer mich als Abteilungsleiter unmoeglich, mich um einzelne Dinge zu kümmern.

F: Wen haben Sie beauftragt, das verschaeerfte Verhœr des Obersten Tiemroth vorzunehmen ?

A: Der Sachbearbeiter Kriminalsekretaer Wiese und der Kriminalsekretaer Elbert trugen die Sache vor, dass durch diese Ermittlungen die militaerische Gruppe in Kopenhagen und insbesondere die Gruppen, die kurz vorher die Erschiessung der deutschen Soldaten vorgenommen haben, ermittelt werden konnten und daraufhin habe ich, da offenbar zunächst andere Mittel nicht Erfolg hatten, diese Sachen genehmigt.

Nachdem die Organisation aufgestellt war, kam dann die Aktion auf das Shellhaus. Hier hatte Oberstleutnant Tiemroth die Moeglichkeit gehabt zum Entflichen, aber er ist nicht entflohen, ein Zeichen, dass er von uns nicht zu schlecht behandelt worden ist.

F: Was war die Position des Oberstleutnant Tiemroth ?

A: Soweit ich mich erinnere, hatte er die Militaer-Organisationen und die Sabotage-Gruppen von Kopenhagen.

F: Was war seine offizielle Position ?

A: Oberstleutnant.

F: In der daenischen Armee ?

A: Ja.

F: War er ein Armee-Offizier ?

A: Ja.

F: Nun moechte ich Ihnen vorlesen, was Oberstleutnant Tiemroth gesagt hat, was ihm passiert ist, während er im Shellhaus war:

"Ich wurde sofort mittels Handschellen und einer Kette an das Fussende eines eisernen Bettes gefesselt und jetzt von zwei Gestapo-Beamten vernommen, die entweder auf einmal oder abwechselnd auftraten. Der eine der beiden Beamten war Kriminalrat Wiese, den Namen des anderen gelang es mir nie, zu ermitteln; er war sehr unangenehm, hochmisch und provozierend. Ferner war die ganze Zeit mindestens ein Daen anwesend. Die bis etwa 2.45 Uhr nachts dauernde Vernehmung war ausserordent-

lich enervierend. Man wechselte zwischen Drohungen und Versprechen. Zuerst wurde angedeutet, dass ich riskierte, erschossen zu werden, da ich aber daraufhin antwortete, voellig daruber im Klaren zu sein, worauf ich mich eingelassen haette und dass durch meine etwaige Hinrichtung eher meine Familie betroffen wuerde, hie to man auf, davon zu reden. Dagegen wurde man unter anderm in kurzen Zeitabschnitten mit meinem Sohn und meiner Ehefrau gedroht, und dann und wann geriet Wiese in wilde Wut, zeigte auf das aufgehängte Bild von Hitler und schrie, dass Deutschland fuer das Leben kaempfte und den dänischen Widerstand nicht dulden wuerde; man wuerde rücksichtslos auf die Strassen gehen und Leute haufenweise erschiessen. Dazwischen wuerde mir die Befreiung, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden und in Kopenhagen zu bleiben versprochen, falls ich ihnen helfen wuerde ...

Zu irgend einer Zeit am Abend, als Wiese eine Zeit lang abwesend gewesen war, kam er herein und holte aus einem Schrank einen etwa 1 m langen fingerdicken Stock aus Bambus mit einer Bewicklung am Ende. Er verliess das Zimmer damit, indem er sagte: "Ich muss etwas harte Arbeit leisten." Nachher, etwa 1 Stunde später, kam er mit dem Stock zurück und fing an, mich ueber "Frit Danmark" auszufragen, und ich verstand, dass er Ingo iour Prior geprügelt und festgestellt hatte, dass unsere Aussagen nicht uebereinstimmten (der Ingo iour arbeitete fuer Frit Danmark). Er (Wiese) loeste mich jetzt vom Bett, befael die Jacke abzunehmen und nachdem wieder mit Handschellen gefesselt war, musste ich mich in der Stellung hinstellen die man einnimmt, um mit gestreckten Knien den Fussboden mit den Fingerspitzen zu beruehren. Er warf mich und und her, bis er mich in eine fuer ihn gunstige Stellung angebracht hatte und prügelt mich alsdann, indem er bei jedem Hieb den Stock mit beiden Händen ueber dem Kopf schwang, als wenn ein Arbeiter mit einem Schlegel oder aehnlichem hantiert. Es tat sehr weh.

335

Der zweite Gestapobeamte leitete inzwischen die Vernehmung und stellte zwischend den Hieben Fragen. Wie lange es dauerte, weiss ich nicht, vermeintlich zwischen einer halben und einer Stunde, ab und zu wurde mir aber befohlen, mich aufzurichten, damit sie mich beide ausfragen und vielleicht, damit mir das Blut vom Kopf laufen konnte. Nach der Verpruegung warf sich Wiese pustend auf das Bett und erklärte, er hieße nun nicht längter Herr Oberstleutnant, sondern nur Tiernroth und jetzt seien wir nicht gute Freunde. Dies letztere bestätigte ich.

Bei der Beendigung der Vernehmung, etwa um 2.45 Uhr nachts, befand ich mich in einem solchen Zustand, dass ich fast nicht sprechen konnte. Ich wurde in eine

Zelle des "ausgefahenngisses unter dem Dach gefuehrt und Wiese verabschiedete sich mit der Bemerkung: "Ja, jetzt sind Sie muede, morgen setzen wir aber fort, und, wenn es nicht geht, nehmen wir wieder den Stock in Anspruch."

F: Ist das die Gestapo-^{Methoden}, wie man Offiziere behandelt?

A: Ich kann hierzu nur folgendes erklaren: Durch die Organisation von Oberstleutnant Tiemroth sind 15 ueber die Strasse marschierende deutsche Soldaten, wie wir spaeter festgestellt haben, aus dem Hinterhalt einer Tankstelle erschossen worden. Wiese war ein besonder ruhiger Beamter, der an und fuer sich ungern an eine verschaeerfte Vernehmung heranging. Ich habe spaeter festgestellt, dass er mit Oberstleutnant Tiemroth ofters auch im Vorzimmer zusammensass, wo man Oberstleutnant Tiemroth besondere Speisen bereitet hat, da er an irgendeinem Leiden litt. Ich hatte somit keine Veranlassung, anzunehmen, dass irgendetwas geschohen ist, was ueber den Rahmen der verschaeerften Vernehmung hinausgegangen waere. Selbstverstaendlich hooren sich derartige Dinge nicht schoen an, wenn man sie jetzt vorliest; ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir es mit besonderer Ueberlogung einer Guete-Abwaegung vorgenommen haben.

F: Also hat Wiese die Befehle nicht ueberschritten in der Behandlung von Tiemroth?

A: Das habe ich hier nicht gesagt. Ich kann ja keine Stellung nehmen, wie sich Wiese wirklich verhalten hat. Wenn die Darstellung so ist, ist sie ueber die Zustandigkeit der verschaeerften Vernehmung hinausgegangen.

3336

Licut. Harris: Keine weiteren Fragen.

Durch Dr. Gavlik: F: Ich habe noch zwei kurze Fragen:

Gehoertern die in Ihrem Bericht ueber Torboven in Amt III angefuhrten Massnahmen, beispielsweise die Erschiessung von Geiseln und das Niedorbrengen von Doerfern, zu den allgemeinen Aufgaben der Gestapo?

A: Ich kann hierzu nur folgendes erklaren.

Wir lehnten alle diese Massnahmen aus folgenden Grunden ab. Ein Mann, der den politischen Entschluss gefasst hatte, gegen Deutschland zu kaempfen und sich der Widerstandsbewegung anschloss, unterstand den militaerischen Befehlen der Alliierten. Er war also Soldat und handelte nur nach seinen Befehlen. Man konnte seine Tactickeit nur ausschalten, indem man ihn personlich festnahm; andererseits liess er sich durch die Massnahmen wie Geisel-Erschiessungen und Niedorbrengen von Doerfern nicht in seiner personlichen Meinung beeinflussen.

Das zweite Mittel zur Bekämpfung war also die politischen Beweggruenden fuer die

sen Entschluss durch eine vernünftige deutsche Politik zu beseitigen. Alle andern Massnahmen waren für Deutschland schädlich.

F: War an dem Erlass der Deportation der dänischen Polizei die Gestapo beteiligt?

A: Ich kann nicht sagen, inwieweit vorher der Amtschef IV bzw. der Chef der Sicherheitspolizei eingeschaltet war, ehe der Befehl, der ja nicht von Hitler kam, an diesen herangebracht wurde. Es war für uns immer eine der Schwierigkeiten, dass die Höheren SS- und Polizeiführer Probleme unmittelbar an den Reichsführer-SS herantragen konnten und damit das Reichssicherheitshauptamt ausschaltete.

F: Wenn die von dem Oberstleutnant Tiemroth geschilderte Art seiner Vernehmung Ihnen bekannt geworden wäre, was hätten Sie gegen die beteiligten Beamten unternommen?

A: Ich war nicht Disziplinar-Vorgesetzter der Beamten; ich hätte eine Darstellung des Benehmens der Beamten an den Disziplinarführer abgegeben.

F: Zu welchem Zweck wäre das an den Untersuchungsrichter abgegeben worden?

A: Zum Zwecke der Bestrafung.

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Die Kommission vortigte sich um 14 Uhr)

Das Vorstehende ist eine richtige und wahre Niederschrift der Aussagen von 27. Juni 1946.

Unterschrieben:

Theresia Brander
Gerichtsstenograph

Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Grete Kier
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Capt. Joseph Tubridy
Beauftragter

3337

Eidesstattliche Erklaerung

des Dr. jur. Carl Heinz Hoffmann geb. 14.12.1912 in Duisburg, wohnhaft Koblenz Pfaffendorf Ravensteynstr. Nr. 4 Zt Kopenhagen Politigaarden 1 UK britischer Internierter Nr. 108 125.

Ich erklaere hiermit an eidesstatt :

Ich bin mir bewusst, dass diese Erklaerung zur Vorlage bei Gericht und bei den Besatzungsbehoerden bestimmt ist und unwahre Angaben bestraft werden.

Ich war vom Maerz 1941 bis September 1943 Leiter des Referates IV D.4 im Reichssicherheitshauptamt. Das Referat war ein reines Ministerialreferat und hatte mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und der Ueberwachung von Ermittlungsverfahren nichts zu tuen. Diese aus den besetzten West und Nordgebieten anfallenden Faeelle wurden bis den Referaten bearbeitet, die Spionage, Sabotage usw allgemein bearbeiten. Die Aufgaben des Referates waren folgende:

- 1) Allgemeine Beobachtung der politischen Entwicklung in den betr. besetzten Gebieten im Allgemeinen und der nationalen Widerstandsbewegung im Besonderen.
- 2) Auswertung der aus den besetzten Gebieten eingehenden Tagesraporte und 14 taegigen Berichte und auf Grund dieser Berichte eine laufende Berichterstattung zur Unterrichtung hoheren Orts und der anderen Ressorts.
- 3) Mitzeichnung aller Gesetz und Erlasse der anderen Ressorts, soweit polizeiliche Interessen berueht waren.

Dem Referat waren weiter angegliedert 1) die Zentralstelle zur Erforschung Kriegsverbrechen im Reichsministeirum des Innern. (grosser Titel aber ohne grosse Arbeit, da im wesentlichen nur die Ermordung einiger deutscher Flieger waerend des Westfeldzuges und die Erwchiessung von 33 hollaendischen und belgischen Nazis in Abéville durch ihre Wachmannschaften zu bearbeiten waren.) 2) die Auswertungsstelle Frankreich in der die Akten der franzoesischen Polizei ~~entgegengefuehrt~~ wurden.

Da ich der einzige englisch, franzoesisch hollaendisch sprechene leitende Beamte im RSHA war, wurden dem Referat dann Sonderaufgaben zugeteilt, die auf diese persoenlichen Eigenschaften von mir zugeschnitten waren. So die Betreuung der in diesen Gebieten internierten Minister und Generale zB hollaendische Ministerpraesident Colijn, franzoesische Ministerpraesident Blum, Reynaud, Daladier, die Generale Weygang und Gamelin. Es wurden vom Referat betreut die Schloesser Garlitz in Meklenburg, Itter in Tirol und Hotel Forelle am Plansee.

Durch die Angliederung der sogenannten Zentralstelle fuer Erforschung

Der Pa 141

von "riegsverbrechen waren dem Referat 4 "riminalbeamte zugeteilt worden. Unter diesen war der kriminalsekretär Walter Stark, Geb. 30.9.06 in Bergem 6 CIC nr 606084. Diese Beamten wurden im Referat später belassen, da in der Bearbeitung der Prominenten Internierten, ofters Kriminalbeamte zum Transport oder Überwachung gebracht wurden, weiterhin weil Verwaltungsbeamte nicht zu bekommen waren. Stark hat unter an einem fast 6 Monate überwiegend mit der Bewachung und Begleitung des holländischen Ministerpräsidenten Coleijn verbracht. Anst wurde er nur zur Auswertung der Tagesraporte und Berichte für die unterhaltenen Spezialkarten benutzt, die als Unterlage für die Berichterstattung benutzt wurden. Ausser dem Referenten und zwei Reierungsüberinspektoren wurden alle anderen Angestellten nur als unselbstständige Hilfskräfte verwandt, die keinen Zugang zu Geheimsachen und Geheimenreichssachen hatten. Dienstbesprechungen fanden nicht statt, da sie nach dem oben dargestellten auch sinnlos gewesen wären. Das Referat befand sich in einer Villa in Lichterfelde Ost und die Beamten und Angestellten hatten kaum Kontakt mit den Angehörigen anderer Referate. Die Geheimhaltungsbestimmungen im RSHA waren auessert streng mit Rücksicht auf den bekannten Befehl Hitlers, dass jeder Beamte und Offizier nur so weit Kenntnis von Geheimsachen haben durfte, als zur Erledigung seiner Aufgaben notwendig ist. So kann ^{er} keine Referat die Geheimsachen eines anderen Referates und innerhalb der Referate durften nur die Sachgebiete ihre eigenen Geheimsachen kennen. Darüberhinaus sind im Referat keine Sachen bearbeitet worden, deren Kenntnis im Sinn des Nuernberger Urteils relevant sein könnte. Die mir als Zeuge im Nuernbergprozess vorgehaltene Tatseche, dass der NN Erlass im Referat bearbeitet worden wäre kann diese Tatsache nicht ändern. Stark konnte von dem Erlass keine Kenntnis haben. Den Erlass kannten nur einer meiner Oberinspektoren, eine Sekretärin und der Registratur für Grs Sachen. Die Bearbeitung bestand darin, dass nach Eingang des Erlasses ich in einer Besprechung im Justizministerium bei Ministerialdierktor "rohne versuchte das Justizministerium zu bewegen den Erlass aufzuheben, da es polizeilich ein Frrsinn war die Aufklärung eines Tatbestandes vom Tatort nach Deutschland zu verlegen. Da das Justizministerium dies ablehnte, nahm ich die Orte entgegen, wo das Justizministerium Sondergerichte und Sonderstaatsanwaltschaften errichten wollte. Die an diesen Orten bestehenden Stäppstellen bekamen Abschrift des NN Erlasses mit der Weisung den Gerichten zur Aufklärung zur Verfügung zu stehen ~~und den~~ Rechtlinien des OKW und Justizministeriums zu entsprechen, dass die Beschuldigten keinen Postverkehr haben durften und über sie an dritte Stellen keine Auskunft erteilt werden durften. Weiter erhielten die Dienststellen in den besetzten ge-

bieten eine Abschrift.Da die Haeftlinge zunaechst in einem Auffanglager im Rheinland untergebracht werden mussten, das dem Inspekteur der KZ unter stand, ehe sie von dort von den entsprechenden Sonderstaatsanwaltschaften abberufen wurden, musste der Inspekteur der KL von den Sonderbestimmungen des Erlasses des OKW und des Justizministeriums in Kenntnis gesetzt werden. Nachdem diese Schreiben ausgefertigt waren, wurde der Erlass im Panzerschrank abgelegt und das Referat hatte mit der Sache nichts mehr zu tun.

Aber selbst wenn Stark von dem Inhalt des Erlasses Kenntnis gehabt haette, so haette er nur ersehen koennen, dass die Kriegsgerichte eine gewisse Anzahl Kategorie von Moerdern deutscher Soldaten, Saboteuren und Spionen, die sie nicht innerhalb von 8 Tagen zum Tode verurteilen koennten, nach Deutschland ueberfuehren und die Aburteilung dort durch Sondergerichte der Justiz erfolgt und Stapobeamte im Auftrag dieser Sondergerichte die polizeilichen Ermittlungen fuehren und weiterhin, dass diese Haeftlinge nach Weisung des Justizministeriums nicht schreiben duerfen und ueber sie keine Auskunft gegeben werden darf, ohne Genehmigung des Gerichts.

Hieraus haette er fuer die Stapo nichts verbrecherisches ersehen koennen. Wenn spaeter NN Haeftlinge in KZ gekommen sind, so hatte das Referat hier mit nichts zu tun und dies war auch im Referat nicht bekannt.] Stark hat in dieser Zeit keine Tatsachen im Referat sehen koennen, die im Sinn des Nuernberger Urteils relevant sind.

Ich moechte Abschliessend darauf hinweisen, dass ich mich als einziger leitender Beamter der Stapo bereitgefunden habe, vor dem Internationalen Militaergericht als Zeuge aufzutreten und boe 28 Stunden verhoert worden. Dies haette ich wohl nicht getan, wenn in meinem Referat Sachen bearbeitet worden waeren, die das Licht der Offentlichkeit scheuen.

Als leiter des Verteidigungsstaates habe ich den Gedanken in die Verteidigung gebracht, dass die in Nuernberg uns vorgeworfenen Sachen alles Geheime rechtsachen Erlasses waren, die meistens noch von der Wehrmacht herausgegeben waren und von den geraden Leute wie Stark keine Kenntnis haben konnten. Das Gericht hat unsere Beweisfuehrung ja dann erkannt indem es die bedingte Verurteilung ausgesprochen hat.

Sehr wesentlich hierfuer war meine Zeugenaussage.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift des Dr KH Hoffmann geb 14.2.1912 wird hiermit bestaetigt.

DR. HOFFMANN (POLIT.)

M. 24.4.8.

W. Hoffmann
Kanz. ab. Halle

Ph 141
TAR (RSWA) 42/66

V.

- ✓ 1) Als AR- Sozre eintragen
✓ 1a) Kartei
2) Vermes :

Der betroffene Soz in den Verfahren 17s 4164 (RSWA)
und 17s 1165 (RSWA) als Beschuldigte geführt.
Sagen ihm vor das Spindelhammer auffahren 5 Sp 7s 905147 Ber.
Anhänger.

- ✓ 3) Spindelhammer-akten 5 Sp 7s 905147 Bergedorf beim
Hfd. OSTA in Bielefeld vorzeigen.

4) 1.6. 66

zu 3/ erf.

10/5.66 f

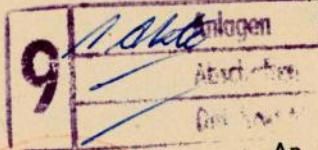
18.9.66

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

48 Bielefeld, den
Fernruf 63241

16.5.1966

Geschäfts-Nr.: 5 SpJs 905/47 Berg.
(Bitte bei allen Schreiben angeben).



Auf das Schreiben vom: 10.5.1966

1 Band
zu 1 AR(RSHA) 42/66

Akten

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

in Berlin 21
Turmstr. 91

Die beifolgenden Akten

5 SpJs 905/47 Berg.

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

Schwarz
Justizoberlektär

V.

✓ 1) aus den anal. Sprudelkammern
je 3 Abbildungen fertigen von Gr. 15, 18, 20

2) mit Abbildungen vd. vorlegen

fr:

24.5.66

Zentral-Justizamt
für die Britische Zone

Der Generalinspekteur

G J 400/5 - 141

15

Spruchgericht Bergedorf Öffentlicher Anklagter Hamburg 36, den Stecklingsplatz 1	5. Mai 1949
Eingang: - 6. Mai 1949	Telefon 35 14 21 - 24
Akt.	Anl.

An
den Herrn Leiter der Zweigstelle der Anklagebehörde
beim Spruchgericht Bielefeld
in Bergedorf

Betrifft: Karl-Heinz Hoffmann

Bezug: Bortiger Bericht vom 10.1.1949. - 5 Sp Js 905/47-

Der britische Verbindungsoffizier teilt mir mit, dass er von
Allied Liaison Branch Nachricht erhalten habe, dass Hoffmann
vom Central Criminal Court in Kopenhagen am 27. Januar 1949
zum Tode verurteilt wurde. Er wurde beschuldigt, ^{als} Chef der
SD-Abteilung vom Herbst 1943 bis zur Kapitulation und an der
Ermordung verschiedener dänischer Zivilpersonen beteiligt gewesen
zu sein. Hoffmann hat gegen das Urteil ein Rechtsmittel einge-
legt.

Unter diesen Umständen dürfte die weitere vorläufige Einstellung
des Verfahrens gerechtfertigt sein.

Im Auftrage

M. H. Schaefer

✓ Herrn Generalinspekteur
11.5.49.

11.5.49. Herrn Generalinspekteur vorläufig
angezeigt.
22.5.49.

M. H. Schaefer

wieder vorgelegt
am 7. Juli 1949

M. H. Schaefer

Zentral-Justizamt
für die Britische Zone

Der Generalinspekteur
GI.400/5-41

An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht
in Bielefeld

② Hamburg 36, den 20. Februar 1950
Sievekingsplatz 1

Telefon 35 14 21-22

18

Spruchgericht Bielefeld	
Anklagebehörde	
Einge- gangen	21 FEB. 1950

Betr.: Karl-Heinz HOFFMANN

Bezug: Dort. Bericht vom 7.1.50 - 5 Sp Js 905/47 Berged.

Eine Mitteilung über die Revision in Dänemark habe ich bisher trotz mehrfacher Anfrage nicht erhalten. Das Spruchgerichtsverfahren ist, soweit hier bekannt, vorläufig eingestellt. Da auf jeden Fall in Dänemark mit erheblicher Bestrafung auch im Falle der Aufhebung des Todesurteils zu rechnen sein dürfte, kann es bei der vorläufigen Einstellung des Verfahrens verbleiben.

Im Auftrage

Mittelbach
(Dr. Mittelbach)

1) Auf. Fotoszenen im Halle nehmen
- Bl. 17 der Akte. -

2) Zur Fert.: Bl. 3 R d. 8. Akte.

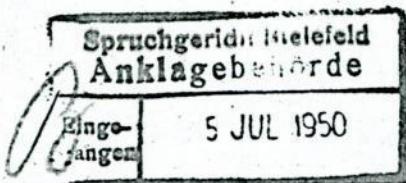
11.1.50 R

• Zentral-Justizamt
für die Britische Zone
Der Generalinspekteur

(24a) Hamburg 36, den 4. Juli 1950
Sievekingplatz 1
Telefon 353095-35 14 21

St. 400/5 - 41

An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht
in Bielefeld



Betr.: Karl Heinz Hoffmann - 5 Sp.Js. 905/47 Bergedorf -
Bezug: Dort. Bericht vom 21. März 1950.

Vom britischen Office of the Legal Adviser wird
unter dem 30. Juni 1950 mitgeteilt:

"1. The Danish authorities have informed us that the
sentence of 20 years imprisonment passed on the
above named by the "Ostre Landsret" has now been
confirmed. A period of 4 years 2 months is considered
to have been served by custody on remand.

2. Hoffmann has commenced serving his sentence."

Die Todesstrafe ist hiernach in 20 Jahre Gefäng-
nis umgewandelt. Da auf diese Strafe rechtskräftig erkannt
ist, kann das dortige Verfahren endgültig eingestellt wer-
den. Sofern Einstellung erfolgt, bedarf es keiner weiteren
Berichterstattung.

Im Auftrag

Mittwoch

W. Hoffmann 8.7.50 auf 1 Mo. M. H.

2. Abreißrand

3. Abreißrand

R. 7.7.50

1

- ✓ 1) Möglichkeit in Beziehung zu den gewöhnlichen Brach. Weffen nehmen.
 - ✓ 2) Spz. H. 5 typ 905/47 Berg. trennen und an den off. O&H Brieffeld zurücksenden.
 - 3) Vermerk:
In vord. Ortg. Pers. Weff ist zunächst nicht verkehrt
benutzen.
 - ✓ 4) Bl. K.R. Sachen mitlegen.

15.6.66 Jn

See 2/184 Lehr.
2/11.64

Rh 141
42/66VfG.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren I Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe R^HA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeföhrten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betrifft den emigrierten Juden Samuel Vogel (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrationangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung Vogels im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl Anderey unwiderlegt und nicht unglaublich angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, so weit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

No s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie geschen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm No s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung No s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar No s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. No s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/12 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 könnte auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß No s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß No s s k e in der früglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, No s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von Mosske zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OStA. 28.7.67

4.) - 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

1 APR 42 / 66

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str. 32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
~~geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,~~
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str. 46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o ß k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert Scheffels (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter Schmidt (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto Schulz (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 47) Fritz Seibold (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt Spiecker (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter Stark (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul Steffen (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz Thiedeke (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) Wolff (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth Wolff (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9.
- 54) Fritz Zimmat (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten
54 Beschuldigten wird abgetrennt.

3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu
eintragen.

4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- 1 Js 4/64 (RSHA)

54 Koblenz, den 21. Okt. 1970

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt
Schmidt
als Vernehmender

Wolfgang Schneider
Protokollführer

Vorgeladen als Zeuge erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Koblenz der

Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Hoffmann, geb. am 14.2.1912
in Duisburg, wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstraße 10-12.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt.

Er erklärte, daß er mit keinem der Angeschuldigten verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er folgende Angaben:

Ich bin meiner Erinnerung nach im Herbst 1940 zum RSHA nach Berlin gekommen. Ich bin dort einem Referat zugewiesen worden, daß sich mit den besetzten Westgebieten befaßte. Ich entsinne mich noch daran, daß dieses Referat die Bezeichnung IV D 6 und IV D 4 trug, ich kann aber heute nicht mehr angeben, in welcher Reihenfolge diese Bezeichnungen verwendet wurden. Ich sollte die Leitung dieses Referats übernehmen. Da ich aber noch keine Ministerialerfahrung besaß, sollte ich mich zuerst dort nur einarbeiten. Später habe ich dann die Stelle eines Referatsleiters übernommen. Wann dies der Fall war, kann ich aber heute nicht mehr sagen.

Ich bin meiner Erinnerung nach im Spätsommer oder Herbst 1943 aus dem RSHA ausgeschieden und nach Dänemark gekommen. Es muß um die Zeit gewesen sein, zu der in Dänemark der militärisch Ausnahmezustand ausgerufen war.

Als ich meine Arbeit in dem Referat "Besetzte Westgebiete" aufnahm, war der Reg.-Rat Baatz Referatsleiter. Im Rahmen meiner Einarbeitung für die spätere Übernahme des Referates habe ich die vorliegenden Akten gelesen und langsam versucht, auch die technischen Dinge, wie Vorlagen usw., in den Griff zu bekommen. Ich meine, daß ich auch zu dieser Zeit schon Reisen in die besetzten West- und Nordeuropäischen Gebiete unternommen habe, um die Verhältnisse dort kennenzulernen. Nachdem Herr Baatz aus dem Referat fortgekommen war, ^{war} ~~ist~~ ^{des} Leitung übernommen. Ob Herr Baatz neben seiner Tätigkeit in dem Referat "Besetzte Westgebiete" auch noch im Polen-Referat gearbeitet hat, weiß ich nicht. Herr Baatz hatte ein Dienstzimmer, daß von dem meinen räumlich recht weit entfernt war. Ich habe ihn nur selten gesehen. Wir waren zuerst in einem Dienstgebäude in der Wilhelmstraße untergebracht. Später sind wir in ein Dienstgebäude in Berlin - Lichterfelde - Ost gekommen. Ich nehme an, daß ich in Lichterfelde dann Referatsleiter gewesen bin. Ich habe keine Vorstellungen davon, ob ich vielleicht auch schon in der Wilhelmstraße Referatsleiter war. Ich entsinne mich auch nicht mehr daran, ob ich zu dem Zeitpunkt, als das Dienstgebäude in Lichterfelde ausgebrannt ist, noch im RSHA tätig gewesen bin. Ich entsinne mich ^{etw} noch, daß das Dienstgebäude Lichterfelde zuerst nur teilbeschädigt worden ist ich mußte deshalb in den noch stehengebliebenen Teil umziehen. Mir ist zwar bekannt, daß das Dienstgebäude Lichterfelde später total zerstört worden ist, ich kann aber nicht mehr sagen, ob ich das selbst noch erlebt habe oder ob ich es erst später anlässlich eines Besuches in Berlin, erfahren habe. Das Referat "Besetzte Westgebiete" war dann in der Wilhelmstraße untergebracht und zwar in dem Gebäude, in dem wir vorher mit der "Auswertungsstelle Frankreich" gesessen hatten.

Ob während meiner Einarbeitungszeit in dem Referat "Besetzte Westgebiete" irgendwelche umfangreicheren Erlasse ausgearbeitet worden sind, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist von dem Vernehmenden vorgehalten worden, daß unter dem 30. Okt. 1940 von dem Referat "Besetzte Westgebiete" zwei Erlasse über die Behandlung der Prestatäre herausgegeben ^{worden} sein sollen. Diese Erlasse sollen später noch durch verschiedene weitere Erlasse ergänzt worden sein. Ich kann mich an derartige Erlasse heute überhaupt nicht mehr erinnern, der Begriff "Prestatäre" besagt mir heute nichts, auch nachdem der Vernehmende mir erläutert hat, um ~~welche~~ ^{welche} Personen es sich hierbei handelte.

Mir ist von dem Vernehmenden ferner gesagt worden, daß unter dem 14. Jan. 1941 von dem Referat IV D 6 ein umfangreicher Erlaß über die staatspolizeiliche Behandlung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeiter aus den besetzten West- und Nord-europäischen Gebieten herausgegeben worden ist. Auszüge aus diesem Erlaß sind mir vorgelesen worden, insbesondere soweit der Erlaß eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer germanischer Abstammung und fremdvölkischer Arbeitnehmer vorsah und soweit in ihm zu der Frage eines Verbots des Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und den ausländischen Arbeitern aus dem Westen Ausführungen gemacht sind. Auch an diesen Erlaß kann ich mich nicht entsinnen. Auch die volkstumspolitischen Ausführungen sind für mich heute neu, ich ~~konnte~~ ^{konnte} damals wohl kaum, Wallonen und Flamen unterscheiden. Aus meiner heutigen Sicht möchte ich sagen, daß ich an den Vorarbeiten für diesen Erlaß ~~nicht~~ ^{zu den} mitgewirkt habe. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie es ~~im~~ ⁱⁿ einzelnen Regelungen dieses Erlasses gekommen ist.

Ich bin von dem Vernehmenden darauf hingewiesen worden, daß es unter Ziffer 3 des Erlasses heißt, es sei demnächst eine grundsätzliche Regelung des Verbot des Geschlechtsverkehrs der ausländischen Arbeiter mit Deutschen zu erwarten, es könne daher vorerst von Durchführungsbestimmungen für das von Göring insoweit ausgesprochene Verbot, abgesehen werden. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob mir noch etwas

von diesen angekündigten Regulierungen in Erinnerung ist. Ich habe heute überhaupt keine Vorstellungen mehr davon, daß Fragen des Geschlechtsverkehrs zwischen den Westarbeitern und Deutschen damals überhaupt eine Rolle gespielt haben. Ich kann deshalb heute auch keine Angaben über die damaligen Vorgänge in diesem Zusammenhang machen. Ich kann mich überhaupt heute nicht ^{hier}daran entsinnen, daß in meinem Referat Angelegenheiten betreffend die sicherheitspolizeilichen Behandlungen der Fremdarbeiter aus dem Westen bearbeitet wurden. Mir ist von dem Vernehmenden noch gesagt worden, daß das staatspolizeiliche Vorgehen gegen den Geschlechtsverkehr zwischen Westarbeitern und Deutschen schließlich mit einem Erlaß vom 7. Dez. 1942 geregelt worden sein soll. Mir ist von dem Vernehmenden die Vorgeschichte dieses Erlasses geschildert worden und mir ist weiter gesagt worden, daß dieser Erlaß von Reg.-Rat Baatz in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats IV D (AUSl. Arb.) ausgearbeitet worden sein soll. Auch diese Vorhalte können meine Erinnerungen nicht stärken. ~~Auch-diese-Verhalte~~ Ich weiß heute nicht einmal mehr, daß Herr Baatz nach seinem Ausscheiden aus dem Referat "Besetzte Westgebiete" ein eigenes Referat mit der obengenannten Bezeichnung hatte. Ich entsinne mich zwar daran, daß er noch einige Zeit im Dienstgebäude Lichterfelde tätig war, an das Aufgabengebiet, das er dort hatte, kann ich mich aber nicht mehr entsinnen. Mir schwert nur noch ganz dunkel vor, daß er irgendwie etwas mit ausländischen Arbeitern zu tun hatte, ob er aber ein eigenes Referat hatte oder ob er nur dem Amtschef Müller für Sonderaufgaben insoweit zur Verfügung stand, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ob ich den Erlaß vom 7. Dez. 1942 mitgezeichnet habe, weiß ich heute nicht mehr, es kann aber sein.

Mir ist von dem Vernehmenden ein Erlaß des Reichsführers SS vom 4.8.1941 - S - IV D 4- 489/40 - vorgelesen und zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Mit dem Erlaß wurde die Fassung des obenerwähnten Erlasses vom 14.1.1941 hinsichtlich der Behandlung der fremdvölkischen Arbeitnehmern neu gestaltet.

Ich habe an diesen Erlaß keine Erinnerung. Ich kann deshalb insbesondere nicht sagen, wie es zu diesem Erlaß gekommen ist, ob er überhaupt im Referat IV D 4 oder von einer anderen Dienststelle zusammengestellt und bei uns nur mitgezeichnet worden ist.

Herrn Baatz habe ich während meiner dienstlichen Tätigkeit in der Wilhelmstraße und auch später in Lichterfelde nur selten gesehen, einige Male war ich privat mit ihm zusammen. Herr Baatz machte auf mich den Eindruck eines ruhigen, objektiven und sachlichen Mannes, er war kein "Scharfmacher". Auch als Rassenfanatiker habe ich ihn nicht kennengelernt. Mir fällt soeben ein, daß Herr Baatz damals mit einem russischen Emigranten befreundet war, bei dem es sich um einen Zeichner für Illustrierte handelte. Ich selbst war einmal zusammen mit diesem russischen Emigranten und seiner Ehefrau von Herrn Baatz eingeladen worden. Wenn Herr Baatz ein Rassenfanatiker gewesen wäre, hätte er meiner Ansicht nach, sicher nicht mit diesen Russen verkehrt. Die volks-politischen Formulierungen in den mir vorgelesenen Erlaß v. 14.1.1941 entsprechen meiner Ansicht nach, nicht dem Wesen von Herrn Baatz, wie ich es kennengelernt habe. Es kann durchaus sein, daß derartige Gedanken vom SD vorgebracht oder von Parteidienststellen an das RSHA herangetragen worden sind.

Den Reg. Rat Dr. Deumling kenne ich aus dem Dienstgebäude Lichterfelde, ich habe ihn aber nur selten gesehen und keine näheren Kontakte mit ihm gehabt. Reg.-Rat Thomsen habe ich auch noch kennengelernt, ich kann aber auch über ihn keine nähere Angaben machen.

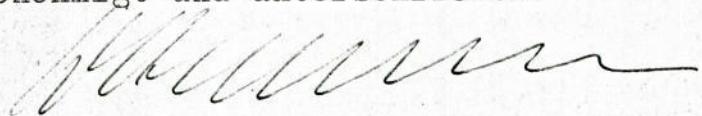
Als Gruppenleiter IV D ist mir noch Dr. Weinmann aus Lichterfelde ~~au~~ in Erinnerung. An einen Dr. Jonak entsinne ich mich auch noch, ich kann aber nicht mit Sicherheit sagen, ob er zeitweise Gruppenleiter oder ^{in der Gruppenleiter} Kommissar gewesen ist. Es ist allerdings möglich, daß er unter anderem eine derartige Tätigkeit ausgeübt hat. ~~Herrn~~ Ober-Reg.-Rat Noske ist mir

kein Begriff mehr. Dr. Rang ist mir dagegen noch in Erinnerung, und zwar insbesondere als Pressereferent. Ich weiß auch, daß er später Gruppenleiter IV D geworden ist, ich glaube er war in dieser Eigenschaft einmal bei mir in Kopenhagen. Ob er die Gruppe schon zu meiner Berliner Zeit geleitet hat, vermag ich nicht mehr zu sagen.

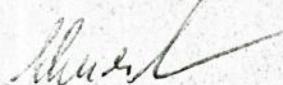
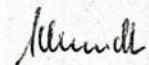
bis
Ich ^{bis} von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob die Länderreferate der Gruppe IV D des RSHA bei der Bearbeitung von Sonder-~~Behandlungsvorgängen~~ gegen Konzentrationslagerinsassen irgendwie mitgewirkt haben, denen Sabotage oder Flucht aus der Haft und strafbare Handlungen vorgeworfen wurden. Mir ist von dem Vernehmenden auch gesagt worden, daß ich als Beschuldigter in einem Verfahren geführt werde, daß die Mitwirkung früherer Angehöriger des RSHA wegen der Sonderbehandlung dieser KL-Insassen zum Gegenstand hat. Ich bin bereit, mich heute insoweit zu äußern:

Ich habe den Begriff "Sonderbehandlung" überhaupt erst in Nürnberg kennengelernt. Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich und das von mir geführte Referat in keiner Weise an irgendeiner Exekution mitgewirkt. Ich kann auch nicht sagen, wer für die Sonderbehandlungs-Vorgänge gegen Konzentrationslagerinsassen innerhalb des RSHA zuständig gewesen ist.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



geschlossen:



Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 5/67 (RSHA)

z-Zt. Koblenz, den 22. März 1972

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Justizangestellte U. Müller
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft
Koblenz der

Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Hoffmann,
geb. am 14. Februar 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstrasse 10-12.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, dass Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens die Mitwirkung früherer Angehöriger des RSHA an der Exekution von Ausländern in deutschen Konzentrationslagern sei und dass er deshalb in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden sei, weil der Verdacht bestehe, dass er als früherer Leiter des Ref. IV D 4 an den Exekutionen der Angehörigen westeurop. Länder und der Jugoslawen beteiligt gewesen sei. Er wurde darauf hingewiesen, dass heute nur noch eine Strafbarkeit wegen Mordes (§ 211 StGB) oder wegen Beihilfe zum Mord unter Berücksichtigung des § 50 Abs. II StGB in Betracht kommt. Ihm wurde erklärt, dass es ihm freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen. Er erklärte: Ich will aussagen.

Über meine Zugehörigkeit zum Ref. IV D 4 des RSHA habe ich bereits bei meiner Vernehmung als Zeuge in der Sache 1 Js 4/64 (RSWA) Angaben gemacht. Meiner heutigen Erinnerung nach habe ich etwa im März 1941 die Leitung des Ref. übernommen. Im Sommer 1943 bin ich dann nach Paris abgeordnet worden. Noch bevor ich nach Paris abreisen konnte, erhielt ich die Weisung, erst noch in Berlin zu bleiben und meine Nachfolger, den Regierungsrat Dr. Höner, einzuarbeiten.

Ich entsinne mich noch daran, dass ich mit ihm die verschiedenen Ehrenheftlager, die das Ref. zu betreuen hatte, besuchte. Während dieser Zeit wurde meine Abordnung nach Paris rückgängig gemacht und ich erhielt den Auftrag, nunmehr nach Dänemark zu gehen. Zu welchem Zeitpunkt ich Berlin verlassen habe, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ich weiß aber noch, dass die Verkündung des ~~Reichs~~ milit. Ausnahmezustandes in Dänemark Anlaß zu meiner Versetzung nach dort war. Ich glaube, es muß Ende August oder Anfang September 1943 gewesen sein.

Mir ist damals nicht bekannt gewesen, dass Schutzhäftlinge, die im Zusammenhang mit ihrer Haft irgendwelche Verstöße begangen hatten, exekutiert wurden. Exekutionsvorgänge gegen Schutzhäftlinge sind im Ref. IV D 4 weder bearbeitet noch mitgezeichnet worden. Es trifft zwar zu, dass wir ~~die~~ Stellungnahmen zu Anträgen auf Inschutzhafnahme von Angehörigen westeurop. Länder abgegeben haben. Diese Stellungnahmen bezogen sich aber nur auf die Lagerstufe, in der der Betroffene zu verwahren war. Stellungnahmen zu Exekutionsanträgen haben wir aber nicht abgegeben.

Von Exekutionen westl. Widerstandskämpfer in Konzentrationslagern habe ich seinerzeit ebenfalls nichts gehört. Meiner Erinnerung nach war auch in den Lageberichten aus dem Westen, die mir regelmäßig zugingen, niemals von Exekutionen franz. oder sonstiger Widerstandskämpfer im Westen die Rede. Es waren gelegentlich lediglich Geiselerschießungen erwähnt, die entweder von den milit. Dienststellen oder - für den Bereich Norwegen - von dem Reichskommissar für Norwegen angeordnet worden waren, ohne dass wir vorher unterrichtet worden waren.

Die von mir erwähnten Lageberichte gingen uns regelmäßig aus den besetzten Westgebieten zu. Wir mußten sie zu Gesamtberichten zusammenfassen, die ^{wurde} alle 14 Tage an das Führerhauptquartier erstatten mußten. Ich bin von dem Vernehmenden darauf angeprochen worden, dass diese Lageberichte von uns durch die Polizeiinspektoren Seidel und Scheffels ausgewertet und durch zwei Kriminalbeamten auch karteimäßig erfaßt worden sein sollen; es sollen Karteien über Personen, Widerstandsorganisationen und deutschfeindliches Schrifttum geführt worden sein.

Es trifft zu, dass derartige Karteien bei uns geführt wurden. Sie sind aber nicht als Mittel zum Kampf gegen die Widerstandskämpfer, sondern als Grundlage für unsere Berichterstattung gedacht gewesen. Das Vorgehen gegen die Widerstandskämpfer im Westen oblag den Spezialreferaten, die für die jeweilige Erscheinungsform des Widerstandes verantwortlich waren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, dass man die Erkenntnisse, die man über die Arbeitsweise und die Aufgabenstellung des Polenreferats gewonnen hat, nicht auf das Referat IV D 4 übertragen kann, weil die Zuständigkeit der einzelnen Länderreferate verschieden geregelt war.

Mit ist von dem Vernehmenden vorgehalten worden, dass am 4. Juni 1942 im Konzentrationslager Dachau der Belgier Eggermont exekutiert worden sein soll. Mir ist die Auskunft des Internationalen Suchdienstes über Eggermont (Bd. XXIX, Bl. 51 Rs.d.A.) vorgelesen worden. Über den Fall Eggermont kann ich keinerlei Angaben machen, er ist mir unbekannt.

Mit ist von dem Vernehmenden ferner gesagt worden, dass im Laufe der Monate Februar und März 1943 insgesamt 17 Männer aus dem Elsaß im Konzentrationslager NATZWEILER erschossen worden sein sollen. Mit ist dazu Seite 15 der Anklageschrift des Ständigen Militärgerichts der Bewaffneten Macht in Metz vom 29. März 1954 vorgelesen worden. Aus ~~dem~~ der vorgehaltenen Unterlage ergibt sich, dass die Elsässer deshalb erschossen worden sein sollen, weil sie sich der Einberufung zur Wehrmacht widersetzt haben. Zu diesen Fällen möchte ich bemerken, dass das Gebiet des Elsaß in das Deutsche Reich eingegliedert worden, also Inland war. Das Ref. IV D 4 war deshalb für die Elsässer grundsätzlich nicht zuständig, nur wenn irgendwelche Fragen, die in Frankreich anstanden, auch in das Gebiet des Elsaß hineinspielten, wurden wir gelegentlich informiert. Mir ist deshalb auch nicht bekannt, dass es bei der Einberufung von Elsässern zur Wehrmacht zu Schwierigkeiten gekommen ist und dass deshalb sogar Exekutionen vorgenommen wurden.

Das Referat IV D 4 war vorübergehend auch für Vorgänge betr. Jugoslawien zuständig. Nachdem die deutschen Truppen den Balkan besetzt hatten, mußte das in Jugoslawien anfallende Material irgendwo innerhalb des RSHA untergebracht werden. Als die Stelle, die eingehende Berichte entgegenzunehmen hatte, wurde erst einmal das Referat IV D 4 bestimmt. Ich habe diese Aufgaben dem Kriminalrat Dr. Burg übertragen, der in meinem Referat die Zentralstelle zur Aufklärung von Völkerrechtsverletzungen an Deutschen im Ausland leitete, damit aber nicht ausgelastet war. Wir haben auch die aus Jugoslawien eingehenden Meldungen in unsere Gesamtberichte an das Führerhauptquartier aufgenommen. Was uns am meisten beschäftigte, war der Kampf der Serben und Kroaten untereinander und die Neugründung eines Kroatischen Staates. Von Exekutionen in den neu erworbenen Gebieten oder von Erschießungen von Personen aus diesen Gebieten im Konzentrationslager Mauthausen habe ich nichts gehört. Ich entsinne mich in diesem Zusammenhang auch noch, dass ein Teil des jugoslawischen Grenzgebietes in das Reichsgebiet eingegliedert wurde, und zwar die Gegenden, in denen Menschen wohnten, die man damals als teilweise deutschstämmig ansah. Ich habe insoweit ^{die} nur ganz ~~wage~~ Vorstellungen. Dass in diesen eingegliederten Gebieten ein reger Partisanenkrieg stattfand, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Mir sind von dem Vernehmenden zwei Erlasse des Ref. IV D 4 des RSHA vom 5. Mai 1941 und 14. August 1941 zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Der eine Erlaß betrifft die Umsiedlung von Dienststellen ~~der~~ der Sicherheitspolizei von Klagenfurt nach Veldes, der Runderlaß vom 14. August 1941 hat die Behandlung der in der Sonder ^{fahn-} ~~Verhandlungs~~ liste Jugoslawien ausgeschriebenen und festgenommenen Personen zum Gegenstand. Der Vernehmende hat mir ferner Korrespondenz zwischen dem RSHA und dem Deutschen Roten Kreuz über den Verbleib ehem. jugosl. Staatsangehöriger vorgelegt. Er hat mich darauf hingewiesen, dass diese Korrespondenz, soweit sie bis zum Juli 1942 datiert, Az. des Ref. IV D 4 trägt, während die ab August an das DRK gerichteten Schreiben im Referat IV D 1 gefertigt sind.

Ich ersehe daraus, dass im Juni oder August 1942 die Jugoslawienangelegenheiten dem Ref. IV D 4 abgenommen und dem Tschechenreferat übertragen worden sein müssen. Das entspricht etwa meiner heutigen Vorstellung, nach der wir ca. 1 Jahr lang mit Jugoslawien befaßt gewesen sind. Von dem Ausscheiden Dr. Burg's aus dem von mir geleiteten Referat habe ich heute keine sichere Vorstellung mehr. Ich weiß zwar noch, dass Dr. Burg später im Tschechenreferat gearbeitet hat und dort auch für die Jugoslawienangelegenheit zuständig war. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, ob Dr. Burg gleich im Sommer 1942 mit in das Tschechenreferat hinübergegangen ist oder erst später seinen Arbeitsplatz gewechselt hat. Mit ist von dem Vernehmenden der Polizeiinspektor Kowal genannt worden, der angegeben haben soll, er habe bis April 1943 im Referat IV D 4 Stellungnahmen zu VISA-Anträgen von Kroaten abgegeben. Mir ist ein früherer Mitarbeiter mit dem Namen Kowal nicht mehr in Erinnerung. Auch wenn mir gesagt wird, dass dieser Mitarbeiter 1942 seinen Namen "~~ein~~deutschen" ließ, weil er vorher Kowalzewski hieß, vermag ich mich an ihn nicht zu entsinnen. Ich kann deshalb auch keine Angaben über seine Tätigkeit machen.

Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, das im Konzentrationslager Mauthausen am 11.4.1942 ein einzelner Jugoslawe, am 20.4.1942 48 Jugoslawen und am 17.6.1942 insgesamt 17 Personen aus Jugoslawien exekutiert worden sein sollen. Diese Personen sollen aus dem sogenannten Oberkrain bzw. aus der Umgebung von Laibach und Triest stammen. Mir ist von dem Vernehmenden aus dem Urteil des Schwurgerichts in Köln gegen Schulze und Streitwieser der Teil vorgelesen worden, der die gerichtlichen Feststellung über die Tötung der 48 Jugoslawen am 20. April 1942 in Mauthausen enthält. Ich bin von dem Vernehmenden schließlich auf die bei den Verfahrensunterlagen befindlichen Auszüge aus dem Ermittlungsverfahren 7 Js 43/65 d.StA Augsburg hingewiesen worden. Ich bin insbesondere darauf angesprochen worden, dass sich bei diesen Unterlagen Berichte über eine rege Partisanentätigkeit im Oberkrain und in der Untersteiermark sowie Weisungen Hitlers vom 25. Juni 1942 für eine energische Niederschlagung der dortigen Partisanen angesprochen werden gefunden.

hmr
Ich bin besonders darauf hingewiesen worden, dass in diesen Unterlagen auch von der "Justifizierung" von Angehörigen kommunistischer Banden auf Grund eines Befehls Himmels vom 24. Jan. 1942 gesprochen wird. Auch nach diesen Vorhalten kann ich mich nicht daran entsinnen, dass ich damals von den Vorgängen im Oberkrain Kenntnis erhalten habe. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Oberkrain Reichsgebiet war und damit eine Zuständigkeit meines Referats für die Geschehnisse in diesem Gebiet nicht gegeben war. Ich bin von dem Vernehmenden darauf hingewiesen worden, dass Dr. Burg in einer eidesstattlichen Versicherung vom 9.12.1947 angegeben haben soll, er habe als Angehöriger der Ref. IV D 4 bzw. IV D 1 Berichte auch aus der Untersteiermark und dem Oberkrain erhalten, soweit in diesen Berichten jugoslawische Fragen berührt gewesen seien. Es mag sein, dass wir gelegentlich auch im Ref. IV D 4 solche Berichte erhalten haben. Ich kann mich aber nicht daran entsinnen. Meiner heutigen Vorstellung nach fand ein Partisanenkampf in den ehemals jugoslawischen Gebieten damals noch garnicht statt. Ich entnehme den mir vorgehaltenen Unterlagen auch, dass das Vorgehen der Deutschen Dienststellen gegen die sogenannten "serbischen Banden" auf Anweisungen zurückgehen, die Himmer direkt den örtlichen Dienststellen ohne Einschaltung des RSHA erteilt hat.

Mir sind von dem Vernehmenden die "Durchführungsbestimmungen für Exekutionen" vorgelegt worden, die mit Runderlaß des Reichsführers - SS - vom 6. Jan. 1943 bekannt gemacht worden sind. Mit ist dieser Runderlaß nicht bekannt, zumindest nicht mehr in Erinnerung. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob mir der Entwurf zu diesem Erlaß zur Mitzeichnung vorgelegt worden ist. Ich glaube es aber nicht.

eschlossen: selbst gelesen genehmigt .. unterschrieben

Altmüller

W. Müller

hmr Karl Heinz W. Müller